

**Zeitschrift:** Berner Taschenbuch  
**Herausgeber:** Freunde vaterländischer Geschichte  
**Band:** 22 (1873)

**Rubrik:** Berner-Chronik : das Jahr 1871

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner-Chronik.

## Das Jahr 1871.<sup>1)</sup>

Von

R. v. Sinner.

Januar 1. Gesammtzahl der 1870 im Kanton Gebornen (inclus. Todtgeborenen): 17,202, der Gestorbenen: 13,886 (inbegriffen 896 Todtgeborene). Die Stadt Bern zählte 1082 Geburten (inclus. 72 Todtgeborene), 1376 Todesfälle (72 Todtgeborene).

8.\* Versammlung des bernischen Stabsoffiziervereins in Herzogenbuchsee.

Behandelt die in der letzten Grossrathssitzung gestellte Motion über Hebung des Offizierkorps und des Schiezwesens der Infanterie.

15.\* Stirbt in Bern, in Folge eines Schlagflusses, 69 Jahre alt, Herr Joh. Friedrich Henzi-Fetscherin.

Geb. 1802, widmete sich derselbe dem Handelsstande. In den Grossen Rath gewählt, bekleidete er längere Zeit

---

<sup>1)</sup> Ausgezogen aus dem Intelligenzblatt, Bund, Berner-Boten &c.

\* Die Sternchen bei den Daten bezeichnen Sonntage.

## Januar.

die Stelle eines Rathausammanns. Während einer Reihe von Jahren war er Mitglied des Gemeindraths und Präsident der Finanzkommission, und bis an sein Lebensende Mitglied des Burgerrathes. Als einer der Gründer der bernischen Spar- und Leihkasse (1847) und als Mitglied ihres Verwaltungsrathes hat er zu deren Hebung und soliden Führung nicht wenig beigetragen. — (An die v. Tavel-Wagner'sche Invalidenstiftung für arme Einwohner der Stadt Bern vermachte er 2000 Fr.)

### 15.\* Volksabstimmung über den vierjährigen Finanzplan.

Derselbe mit 20,145 Ja gegen 14,086 Nein angenommen. (Stadt Bern: 1222 Ja, 1373 Nein; Amtsbezirk Bern: 1660 Ja, 2332 Nein; Mittelland: 2169 Ja, 3752 Nein; Emmenthal: 1866 Ja, 2065 Nein; Oberland: 3551 Ja, 2634 Nein; Oberaargau 2774 Ja, 2548 Nein; Seeland: 2654 Ja, 1802 Nein; Jura: 6294 Ja, 1428 Nein.) — Hier sei berichtigungsweise nachzutragen, daß die Volkszählung vom 1. Dezember 1870 (j. Berner-Chr. v. 1870) für den Kanton Bern eine Gesamtbevölkerung von 501,718 Seelen (34,577 mehr als 1860) ergeben hat.

### 18. Stirbt im Weizenbühl bei Bern Hr. G. Wenger, gewes. Regierungsstatthalter von Seftigen, — als Mitglied des Gemeinderathes und mehrerer Kommissionen seit einer Reihe von Jahren thätig in der bernischen Gemeindeverwaltung, und als Präsident des Komites der Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Steinhözli hat er im Gebiete der Armenerziehung ausgezeichnete Dienste geleistet. — War auch Almosner der Zunft zu Mezgern. (Berner Bote.)

### 22.\* Stirbt in Bern Herr Dr. Ph. Munk, von Posen (Ostpreußen), geb. 1832, Professor der Medizin und Pathologie an der bernischen Hochschule, und Inselsarzt, — ein um die Wissenschaft verdienter Gelehrter, ein trefflicher, beliebter Lehrer und ausgezeichneter Arzt. (Bund.)

### Januar.

29.\* Stirbt nach kurzer Krankheit, in hohem Alter, Herr Friedrich Kohler von Nidau, gewes. Mitglied der Dreiköpfiger Regierung, des Verfassungsraths von 1846, Tagsatzungsgesandter, später Obergerichtspräsident und Nationalrath. Vor mehreren Jahren hatte er sich ins Privatleben zurückgezogen. (B.-B.)

Februar 1. u. ff. Übertritt der gegen 85,000 Mann starken französischen Ostarmee (Armee des Generals Bourbaki), theilweise in kläglichem Zustand, gedrängt von der deutschen Armee, auf Schweizergebiet (bei Verrières), und Internirung derselben in die Schweiz, infolge einer zwischen dem französ. General Clinchant und dem eidgen. General Herzog abgeschlossenen Konvention.

Die französischen Internierten wurden in folgenden größeren Ortschaften des Kantons Bern untergebracht: in Bern 4000 M., Thun (mit Steffisburg) 4000 Mann, Interlaken 2000, Burgdorf 1000, Neuenstadt 500, Gottstadt, Herzogenbuchsee, Wangen, Langenthal, Aarwangen, Bürren, Sumiswald, Aarberg, Münenbuchsee, Worb, Höchstetten, Signau, Langnau, Münsingen, Belp, Brienz und Meiringen je 500 M., — im ganzen Kanton 21,328 M. mit 3319 Pferden. — In den übrigen Kantonen waren internirt: im Kt. Zürich 8857 Mann, Luzern 5086, Uri 383, Schwyz 911, Obwalden und Nidwalden je 359, Glarus 607, Zug 660, Freiburg 4426, Solothurn 2263, Baselstadt 1309, Baselland 1412, Schaffhausen 1057, Appenzell A.-Rh. 191, Appenzell J.-Rh. 200, St. Gallen 5692, Graubünden 1025, Aargau 6392, Thurgau 3200, Waadt 10,000, Wallis 1060, Neuenburg 1092, und Genf 1149 M. — zusammen 57,690 M. mit 1788 Offizieren und 10,000 Pferden. — (Laut einem im Oktober desselben Jahres ausgegebenen Berichte betrugen die Totalausgaben des Spezialkriegskommissariats f. d. Kt. Bern 2,005,359 Fr.)

5. u. ff. In diesen Tagen lagen in Bern mehrere Züge von französischen Internierten, theils

Februar.

zu Fuß, theils per Eisenbahn, in Bern an. (Von den für die Hauptstadt bestimmten 4000 Internirten werden 2000 in den Baracken auf dem Wylerfelde untergebracht. — S. Berner Taschenbuch auf 1872, S. 266 u. ff.)

6. Stirbt in Bern, 49 Jahre alt, Herr Major Rudolf Thormann = von Erlach, nach längerem Leiden an einer Luftröhrenentzündung.

Geb. am 17. Dez. 1821, trat er 1836 in die k. k. Ingenieur-Akademie zu Wien, wo er bald zu den ausgezeichnetsten Schülern gehörte. 1841 zum Unterleutnant im Ingenieurkorps ernannt, leitete er beinahe 7 Jahre lang die Befestigungsbauten in Verona, und bald nach Ausbruch des Krieges 1848 als Oberlieutenant und Geniedirektor in der Festung Legnago die Befestigungs- und Hafenbauten zu Riva am Gardasee. Während des Feldzuges in Piemont 1849 war das Kastell von Mailand seiner Obhöre anvertraut. Als Hauptmann leitete er bei der Belagerung Venetia's die Angriffsarbeiten gegen das Fort Malghera, wobei er ebenso sehr seinen Mut wie seine Tätigkeit bewährte. Während er mit Ableitung des Sileflusses in die Lagunen beschäftigt war, wurde er vom Sumpfieber ergriffen. Dadurch ward aber sein Diensteifer nicht gehemmt, und dieß verschlimmerte seinen Zustand so, daß er entfernt werden mußte. 1850 als österr. Geniechef in die Bundesfestung Mainz versetzt, blieb er hier 5 Jahre lang, zum Theil unter schwierigen Verhältnissen wegen der beständigen Spannung zwischen Österreich und Preußen. Das schon damals sich einstellende Kehlkopfleiden bewog ihn, den Militärdienst zu verlassen, in welchem er sich für seine Leistungen in d. Kriegsjahren 1848 u. 1849 das Militär-verdienstkreuz erworben hatte. — In Bern niedergelassen, wurde er in den Gemeinderath gewählt, wo er zu den thätigsten Mitgliedern gehörte. Unter seiner Mitwirkung als Präsident der städt. Baufkommission kam die Matte-Marzielestraße zu Stande, und wurde die äußere Restauration d. Münsters in Angriff genommen. Später ward er auch Präsident der Stadterweiterungs- u. Mitgl. der Gemeindereorganisationskommission; 1862 Mitgl. des Gr. Rathes und der Staatswirthschaftskommission, bis 1870, wo er wegen seines erschütterten Gesundheitszustandes

Februar.

eine Wiederwahl entschieden ablehnte. Schon im Herbst desselben Jahres artete sein Halsübel in eine Luftröhrentzündung aus. — Hr. Th., von Natur reich begabt, besaß namentl. im Baufach, in den Militärwissenschaften und in der Geschichte ausgebreitete Kenntnisse; diese, sowie seine natürliche Beredthamkeit und große Annuth im täglichen Umgang, machten ihn zu einem sehr angenehmen Gesellschafter. Auch die seltene Lauterkeit seiner Gesinnung war schon unter seinen österr. Passengeraften allgemein anerkannt, weshalb einer derselben sich äußerte: „Der Thormann, der ist reines Gold.“ —  
(Berner-Bote.)

13. Fängt das humoristisch-satyrische Wochenblatt „Die Schweizer-Wespen“ in Bern zu erscheinen an.
25. Stirbt in Bern, erst 53 Jahre alt, Herr Pfarrer Adolf Dubuis, zweiter Pfarrer an der Nydeck, an einer Lungenentzündung in Folge seiner Anstrengungen als Präsident des städtischen Hülfskomites für die französischen Internirten.

Er war geboren den 5. Januar 1818. Schon frühe verlor er seinen Vater, der Postbeamter in Bern war, und später, als er kaum zum Jünglingsalter herangewachsen war, seine Mutter, die von einer aus Frankreich geflüchteten Hugenottenfamilie abstammte. Da beide ihm keine irdischen Mittel hinterlassen konnten, ward es ihm schwer genug, sich durch alle Noth und Sorge des Lebens hindurchzuarbeiten. In Bern studirte er die Theologie, und mehr und mehr nahm er deutsche Bildung, deutsche Gemüthlichkeit und Biederkeit in sein Wesen auf. Nachdem er im Examen den ersten Rang behauptet, wirkte er ein Jahr lang als Lehrer an der National-Elementarschule in Bern, wurde hierauf, im Alter von erst 24 Jahren, durch d. protestantisch-kirchl. Hülfsverein nach Freiburg an die dortige evangelische Gemeinde berufen. Von 1842—1854 hat er daselbst sein mühevolleres und schwieriges Amt in drangsalvollen Zeiten mit Hingebung, Unverdrossenheit und Meisterschaft ausgerichtet. Dann folgte seine Wirksamkeit in der bern. Landgemeinde Walkringen, in welcher er als treuer Seelsorger, als eifriger und beredter Prediger, und als wackerer Armen- und Schulfreund gewirkt hat. Weit über die Grenzen seines engeren pastoralen Amtes hinaus

## Februar.

ging seine unermüdliche Thätigkeit. Was er für die Erziehungsanstalt in Enggistein, als Armeninspektor und als Vorkämpfer gegen die Branntheinepest gethan, welchen Geist und welches Leben er jederzeit in den Pfarrverein seines Bezirks, an die Jahresfeste für Mission und protestantischen Hülfsverein, in die Bezirks- und Kantons-Synode mitgebracht hat, wie in so viele andere offizielle und nichtoffizielle Versammlungen und Verhandlungen — wer will das in Kürze schildern? — Mit inniger Liebe fühlte sich Herr Dubuis je und je nach der Stadt Bern gezogen. Nachdem er schon wiederholt, aber vergeblich, für verschiedene Pfarrposten daselbst vorgeschlagen worden, wurde er 1869 zum zweiten Pfarrer an der Nydeck gewählt. Hier hat er mit ungeschwächter Kraft, mit dem ihm eigenen idealen Schwung, und einer durch viele Jahre der Erfahrung immer reifer gewordenen Tüchtigkeit gewirkt, und sich mit ganzer Seele in die neue, vielgestaltige Arbeit, auch rasch und tief in die Herzen der neuen Gemeindeglieder eingelebt. Von allen Seiten angesprochen und angelaufen, war er nach allen Seiten hin willig und dienstbereit; immer frisch, wohlgemuth, dankbar für den kleinsten Erfolg, in Liebe hoffend, in Geduld vertrauend, eine Regsamkeit und Munterkeit des Geistes bewahrend, die nur aus beständiger, lebendiger Gemeinschaft mit seinem Herrn und Heilande herriießen konnte. — Tag um Tag war er seit dem Einmarsch der in die Schweiz gedrängten Bourbaki'schen Armee bei den internirten Franzosen zu sehen, bei Gesunden und Kranken, besorgt für ihr leibliches und geistiges Wohl. Die Kunst, an allerlei Leute heranzukommen und Hirten-treue an ihnen zu üben, verstand er meisterhaft, suchte aber nie seine eigene, sondern Gottes Ehre und das Heil der Seelen. — Mitten in der aufopfernden und anstrengenden Thätigkeit, die er als Präsident des städtischen Hülfskomites für die Internirten entfaltete, und wohl in Folge derselben befiel ihn eine heftige Lungenentzündung, unter welcher schon nach 5 Tagen seine sonst rüstige Lebenskraft zusammenbrach. — Wie allgemein seine Person geschätzt war, bewies die ungewöhnlich zahlreiche Theilnahme an dem am 28. Febr. durch den Kirchenvorstand angeordneten Trauergottes-dienste in der Nydeckkirche, wo selbst in den Gängen und auf den Treppen die Leute Kopf an Kopf standen. — Zu literarischen Arbeiten stand dem Verewigten, der sich immer seinen nächtlichen Aufgaben mit ganzer Kraft widmete, wie befähigt er auch dazu gewesen wäre, nur wenig Zeit zu Gebote. Wir nennen die Biographie seines

Februar.

Freundes Ludwig Lauterburg und einige Proben seiner dichterischen Begabung (beides im Berner Taschenbuch Jahrg. 1865 u. 1869); ferner seine Arbeit über die Person und das Werk Jesu Christi (zu der er, in der Winterszeit, nur in den Morgenstunden von 4 Uhr an die nöthige Muße finden konnte); seinen Generalbericht über den religiös-sittl. Zustand des Berner Volkes (1866). Manches ist Manuscript geblieben, so sehr es eine weitere Verbreitung verdient hätte, z. B. sein Referat über die Glaubensfreiheit (1867). (Nach dem Berner-Boten.)

- 26.\* Hauptversammlung des bern. Sekundarlehrervereins in Langenthal.  
27. Kirchenbrand zu Kirchdorf, durch Unvorsichtigkeit der darin untergebrachten französischen Internirten verursacht. — (1709 brannte dieselbe Kirche, vom Blitz entzündet, samt dem Pfarrhause nieder, und blieben alle Kirchenbücher in den Flammen.)

März 2. Stirbt in St. Gallen, 59 Jahre alt, der Porträtmaler Leonhard Tanner von Lützelflüh.

Geb. 1812 in Hottingen bei Zürich, erhielt T., der schon als Knabe entschiedene Neigung und Anlage zum Künstlerberufe kundgab, seinen Zeichnungsunterricht — den einzigen, den er genossen — bei Lehrer Schultheß in Zürich, und besuchte später, doch nur auf kurze Zeit, München und Paris. In seinem 16. Lebensjahre selbstständig geworden, kam er nach Bern, wo er bald als geschätzter Porträtmaler galt; 1834 ließ er sich in St. Gallen bleibend nieder. — T., der den fehlenden Unterricht durch sein angebornes Talent ersegte, besaß eine seltene Gewandtheit in seinem Fache; seine Portraits, deren er, wie wenige andere Künstler, eine Menge vervollendet hat, zeichnen sich durch schlagende Ähnlichkeit, lebendige Auffassung und gefällige Ausführung aus. Er war aber nicht nur ein geschickter Künstler, sondern auch ein edler Mensch, „ein Mann ohne Falsch.“  
(Intelligenzblatt.)

- 7./8. Stirbt, 43 Jahre alt, Herr Oberstlieutenant Karl Müller-Gruber, Verwalter des Zeughauses in Bern. (1861 im eidgen. Artilleriestab, 1865 Major, 1870 Oberstlieutenant.)

März.

8. u. ff. Abreise der französischen Internirten aus dem Kanton Bern in ihre Heimat.
- 12.\* Hauptversammlung des Handwerker- und Gewerbevereins des Amtsbezirks Aarwangen in Langenthal.
18. Hauptversammlung des bernischen Kunstvereins zu Pfäffikon. — (Zählt dermalen gegen 900 Mitglieder. Der Baufond für das neue Kunstmuseum beträgt infolge mehrerer Schenkungen 62,051 Fr.)
27. In Bern konstituiert sich ein kantonaler bernischer Volksverein. (An 52 Orten haben sich Sektionen gebildet; 46 andere stehen in Aussicht.)
- April 2.\* Stirbt in Interlaken, nach kurzer Krankheit an den durch die Franzosen eingeschleppten Blattern, Herr Oberförster Oberst Adolf von Geyerz, 50 Jahre alt.

An ihm verliert der Kanton Bern, und besonders das bern. Oberland, einen trefflichen und sachkundigen Pfleger seiner Waldungen. Viel verdankt ihm auch der Kurort Interlaken, für dessen Verschönerung er als Präsident der Promenadenkommission neben Hrn. Ober unermüdlich thätig war. Seinem, in Auffindung immer neuer schöner Aussichtspunkte geübten Auge verdankt die Weganlage zur Heimwehfluh ihre Existenz, und unter seiner Mitwirkung wurden der große und kleine Rügen und die Abhänge des Harder mit Spazierwegen geschmückt. — Als ein mit seinem Fache innig vertrauter Forstmann war er auch Mitglied der Kommission, welche die Wasserverheerungen in Graubünden und deren Ursachen und Folgen zu untersuchen hatte. Aber auch dem Militär widmete er sich mit großem Fleiße und Erfolge. Beim Grenzdienste führte er das Kommando der 10. Infanteriebrigade — zum ersten und letzten Male zugleich, und seine angestrengte Sorge für die Internirten, (in Interlaken, besonders Offiziere) richtete seine bereits angegriffene Gesundheit vollends zu Grunde.

(Berner-Bote.)

12. Einwohnergemeinde in Bern.

April.

Die Verwaltungsrechnung der Kirchgemeinde = Armenfüter und wohlthätigen Stiftungen der Einwohner-Gemeinde wird genehmigt. (Kapitalbestand des Armengutes der Münster-, Heil. Geist-, Rydeck- und französ. Gemeinde auf Ende 1870; 87,079 Fr.; der v. Tavel'schen-, Roschi-, Schaub- und Zimmermann'schen Stiftung: 32,063 Fr.) — ebenso die Rechnung des allgemeinen Armenguts (Vermögensbestand auf Ende 1870: 16,792 Fr.) — Anstellung von 2 Hülfslehrern für Naturkunde (mit 600 Fr. Besoldung) und für Religionsunterricht (200 Fr.) an die Gewerbeschule beschlossen. — Das (unterm 19. Dez. 1870 erlassene) Reglement f. die Organisation der Gewerbeschule in Bern wird in dem Sinne genehmigt, daß die vom Gemeinderath festzustellende Besoldung der nöthigen Hülfslehrer nicht über das Maximum von 100 Fr. per wöchentl. Unterrichtsstunde hinausgehen soll. — An der Länggassschule (zählt 351 Kinder) eine neue (7.) Klasse zu errichten beschlossen, an welche eine Unterlehrerin mit 900 Fr. Besoldung auf 6 Jahre gewählt wird. — Mit Rücksicht auf die projektierte Verminderung der Mitgliederzahl des Gemeinderathes wird die durch den Hinscheid des Hrn. Gemeindrath Thormann erledigte Stelle nicht wiederbesetzt. — Behandlung der Gemeinde-Reorganisationfrage; der Entwurf eines neuen Gemeinde-Reglements mit 430 St. angenommen. Für den Antrag der Minorität des Gemeinderaths, den Entwurf im Sinne der Einführung von Quartierwahlen für den Gr. Stadtrath abzuändern, ergaben sich bloß 193 St. Ein anderer Antrag, daß die Festsetzung von Tag, Stunde und Ort der ordentl. und außerordentlichen Gem.-Versammlung jeweilen dem Stadtpräsidenten zukommen solle, mit Bestimmung des Anfangs auf 8 Uhr Morgens, und daß in der Reihenfolge der Tafelständen die wichtigeren und zu längerer Diskussion Anlaß gebenden vorangestellt werden, — mit großem Mehr abgewiesen.

13. Versammlung im Casino zu Niedersezung eines Komite für Unterstützung überzeugungstreuer katholischer Geistlichen. (Der Verein konstituiert sich am 19. Mai.)
15. Hauptversammlung der Aktionäre der bernischen Spar- und Leihkasse.

April.

Der Geschäftsbereich für 1870 genehmigt. (Laut demselben beträgt der Kassaujmaz 38,723,730 Fr. — 1869: 32,526,688 Fr.; — Gesamtguthaben der Spar-einlagen auf 31. Dez. 8,302,623 Fr.; Reingewinn: 119,551 Fr.) — Die Anträge, den Aktionären an Zins und Dividende 10% auszurichten, und vom Reingewinne je 500 Fr. der Schullehrerfasse und dem Baufond der Einw.-Mädchen-Schule zukommen zu lassen, ebenfalls genehmigt; dagegen mit 99 gegen 76 Stimmen beschlossen, von der Vermehrung des Aktienkapitals um 300,000 Fr. einstweilen zu abstrahiren.

17. Eine zahlreich besuchte Versammlung hiesiger Katholiken, zu Besprechung des Dogma's von der päpstlichen Unfehlbarkeit, erklärt sich nach mehrstündiger, ernster Diskussion einstimmig für Verwerfung desselben, und beschließt, durch eine Kommission von sieben Mitgliedern ein bezügliches Programm ausarbeiten zu lassen.
17. Versammlung der kantonalen Abgeordneten des Hülfssvereins für schweizerische Wehrmänner, in Bern.

Die Rechnung ergibt einen Aktivsaldo von circa 24,000 Fr. — Der Verein wird für die Friedenszeit neu organisiert.

19. In Burgdorf brennen 19 alte Scheunen (sogen. Judenscheunen) an der Bernstraße vollständig nieder.
20. Stirbt in Bern, nach kurzer Krankheit an den Blattern, der um die Heraldik und Glasmalerei hochverdiente Herr Dr. med. Ludwig Stanz, 70 Jahre alt.

Geb. zu Bern 1801, durchlief er die sogen. grüne Schule bis zum oberen Gymnasium, besuchte dann, nachdem er sich für das Studium der Medizin (statt nach seines Vaters Wunsch für dasjenige der Theologie) entschlossen, 4 Jahre lang die hiesige Akademie mit großem Fleiße, und vollendete seine Studien auf der Universität Göttingen, wo er 1825 sich den Titel eines Dr. med.

April.

et chir. erwarb. Während er sich in Bern auf das Staatsexamen vorbereitete, berief ihn ein Oheim zu sich auf sein Landgut am Bodensee. Stanz blieb dort bis an dessen Tod, und wurde zum Erben seines ansehnlichen Vermögens eingesetzt. Er widmete sich nun der Landwirthschaft, trieb aber daneben mit Vorliebe Heraldik, deren Studium ihn weiter auf dasjenige der Glasmalerei führte. Schon als Knabe hatte er ein sehr schönes Talent und besondere Neigung zum Zeichnen von Ornamenten und Arabesken kundgegeben. Auf längeren Besuchsreisen in die Glashütten des Schwarzwaldes und später in München erwarb er sich in der Glassfabrikation gründliche Kenntnisse, zu deren praktischer Verwendung er sich in Konstanz niederließ und eine eigene Werkstatt für Glasmalerei errichtete. Hier erhielt er zahlreiche und ehrenvolle Aufträge von reichen Gutsbesitzern zu Ausschmückung ihrer Villen am Bodensee. In diese künstlerische Thätigkeit griffen aber die Stürme der 48er Jahre störend ein, und bewogen ihn, mit seiner Gemahlin (geb. v. Schauenburg, verm. 1831) nach Bern zurückzukehren. Hier erstellte er eine neue Werkstatt für Glasmalerei. Aus dieser gingen u. a. die schönen Glasscheiben hervor, welche die Stadtzünfte der Gesellschaft zu Pfistern bei'm Neubau ihres Hauses schenkten; ferner diejenigen zum Distelzwang (Gabe des Hrn. Dr. v. Gonzenbach bei seiner Aufnahme in diese Zunft), und die herrlichen Fenster im Schlosse Oberhofen. Neben der Leitung dieses Glasmalerei-Ateliers und der schwierigen Entwerfung der Cartons fand Dr. Stanz noch Muße genug für literarische Arbeiten, und verfasste sein „Münsterbuch“, durch welches er sich einen weit verbreiteten Ruf erwarb. Bei dem histor. Aufzuge 1853 (zur Erinnerung an Bern's Aufnahme in den Bund) war er es, der die Entwürfe zu den Kostümen ausarbeitete. Als die, den Chor des Münsters vom Schiffe trennende Zwischenwand entfernt worden, und die vom Hagelschlag zerstörten südlichen Chorsfenster restaurirt werden sollten, war es Dr. Stanz, der sich dieser schwierigen Aufgabe unterzog, und sie mit meisterhafter Kunstfertigkeit und zu allgemeiner Zufriedenheit löste. Wegen seiner persönlichen Eigenschaften sowohl als wegen seiner reichen Kenntnisse allseitig geschäkt, wurde er in den 50er Jahren in den Burgerrath gewählt, und erhielt die Stelle eines Präsidenten der Bibliothekskommission, die er, sowie diejenige eines Obmannes der Gesellschaft zu Kaufleuten, bis an sein Lebensende versah. Nach

April.

einer Krankheit von kaum 6 Tagen an den Blättern entriß der Tod den begabten Künstler seiner Vaterstadt. Möge sie seinen Leistungen und Verdiensten um die Kunst und Wissenschaft stets ein dankbares Andenken bewahren! (Intelligenzblatt.)

22. Hauptversammlung der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern und des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins von Burgdorf, zu Oberburg.
22. Erste Versammlung des Gründungskomites des Berner Thiergartens, zugleich ersten schweiz. Affluminatisations-Instituts, im Hotel Bellevue.

Beschließt, einen Affluminatisions-Verein zu gründen, der sich gleichzeitig mit Ausführung des Thiergartenprojekts befassen soll. (Derselbe konstituiert sich am 29. April.)

- 22.—23. \* Hauptversammlung des schweizer. Turnlehrervereins in Burgdorf.

Besprochen: Entwurf einer Militärorganisation der schweiz. Eidgenossenschaft: das Spieß'sche Schulturnen. — Bericht über das Turnen im deutschen Bundesheere.

- 23.\* In Herzogenbuchsee wird eine Infanterieschützengesellschaft gegründet.

26. Jahresfest der Bibel- und der Missionsgesellschaft in Bern.

Die Bibelrechnung ergibt bei 9317 Fr. Einnahmen einen Aktivsaldo von 3616 Fr. Es wurden 1791 Bibeln und 4400 Neue Testamente verbreitet. — Einnahmen des Missionskomites: 15,495 Fr., Ausgaben: 15,476 Fr.

- Mai 1. Eine Versammlung von 250—300 in Bern wohnenden Katholiken beschließt einen Protest gegen die römischen Konzilsbeschlüsse betreffend das Dogma der päpstlichen Un-

M a i.

fehlbarkeit, und die Erlassung von zwei Zustimmungsadressen an Pfarrer Egli in Luzern und an Stiftspropst Dr. v. Döllinger in München.

7.\* Sängerfest in Lyss, an welchem sich 27 bernische Gesangvereine betheiligt.

10., 13. u. 14. Drei Waldbrände: in den Leuzinger Waldungen (2 Fuch.), im Walde zu Scherlenbach (bei Sumiswald), und im Aarwangenhardwalde (zwei Fucharten).

14.\* Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins des Bezirks Delsberg, zu Courroux.

19./20. Stirbt in Bern, 55 Jahre alt, Herr Musikdirektor Johann Thiele.

Geb. 1816 im Weimariischen, erhielt Th. seinen Unterricht bei Gebhardi in Erfurt, und kam 1843 als Mitglied des Theaterorchesters unter Hehl nach Bern, wo er später als Organist an der französ. Kirche angestellt wurde und seinen Hausstand gründete. — Als tüchtiger Musiklehrer war Th. von seinen Schülern hochgeschägt, durch seine Bescheidenheit und Biederkeit allgemein beliebt; als humoristischer Komponist, Mitglied des verstärkten Orchesters und Direktor der sog. Schnurrantenkapelle ist er auch außerhalb Bern in weiteren Kreisen bekannt. (Intelligenzblatt.)

22. Stirbt in Bern, nach längerem Leiden an der Wassersucht, 58 Jahre alt, Herr Joseph Garnier von Saignelegier, gew. Oberrichter, Dozent des Rechts an der bern. Hochschule und Präsident des katholischen Kirchenvorstandes in Bern.

24. Erliegt einer Lungenentzündung, erst 48 Jahre alt, Herr Dr. Jakob Leuenberger von Rüderswyl.

Nachdem er seine Universitätsstudien in Bern und Paris vollendet, wurde er 1847 vom bern. Obergericht zum Fürsprecher patentirt, und im Jahr darauf von der Regierung zum Professor des vaterländischen Rechts

M a i.

an der bern. Hochschule ernannt. — Er besorgte die Revision und Redaktion der (vom Staate in 10 Bänden herausgegebenen) bern. Gesetze und Dekrete von 1715 bis 1861, und gab seine ausgearbeiteten „Vorlesungen über das bern. Privatrecht“ im Druck heraus. — Mit Prof. Ed. Carlin (s. Berner-Chronik 1870, Juni 21.), begann er die Entwerfung und Redaktion des (für beide bern. Kantonsthile einzuführenden neuen Civilgesetzbuches. Eine Zeit lang vertrat er auch den Kreis Oberaargau im Nationalrath. — L. war ein ausgezeichneter Jurist und vortrefflicher Rechtslehrer.

(Schweiz. Handels-Courrier.)

25. Die Burgergemeinde Laupen beschließt nahezu einstimmig, der dortigen Einwohnergemeinde zu Ausführung der Verbindungsstraße von Laupen nach Neueneck längs der Sense die Summe von 25,000 Fr. zur Verfügung zu stellen, und das hiefür nöthige Land, so weit es ihr gehört, unentgeldlich abzutreten.

„In diesen Tagen konstituirt sich der liberale Leist in Bern.

Beginn der Arbeiten zu Erstellung einer unterirdischen Heizvorrichtung im Münster zu Bern.

Über die bei diesem Anlaß gemachten interessanten Fünde s. Berner Taschenbuch 1872, S. 213 u. ff.

29.—Juni 2. Großer Rath.

Das Dekret über die Feststellung des Repräsentativverhältnisses der kantonalen Wahlkreise wird unverändert angenommen. (Demnach erhalten die Kreise Gsteig, Zweilütschinen, Saanen, Hilterfingen, Bern (obere u. mittl. Gem.), Sumiswald, Marwangen, Oberburg, Kirchberg, Laupen, Biel, Dachsenfelden und Bruntrut je 1 — u. Bern (unt. Gem.) 2 Mitgl. mehr für den Gr. Rath; statt wie bisher 235, zählt derselbe von nun an 252 Mitglieder.) — Ebenso wird in globo das Dekret über Anerkennung der (von Hrn. Pfarrer Appenzeller 1869 gegründeten) Privateanstalt für Pflege u. Erziehung schwachsinniger Kinder in Bern (damals auf dem Wylerfeld) als

Mai.

juristische Person genehmigt.<sup>1)</sup> — Desgleichen die Botschaft über die Volksabstimmung v. 15. Januar betr. den vierteljähr. Finanzausweis. — Dem Herrn Julian Schaller wird die (wegen Krankheit nachgesuchte) Entlassung von seiner Stelle als Direktor der bern. Staatsbahn unter Verdankung seiner geleisteten Dienste ertheilt. — Die Petition des bern. Artillerievereins für Erstellung von Militärstellungen, und des bern. Kavallerievereins für Revision des Gesetzes über die Rekrutirung der Kavallerie, sowie der Anzug für Sicherstellung der Umgebungen der Thuner Allmend gegen dort. Schießübungen — werden alle dem Regierungsrath überwiesen. — Genehmigt: das Tableau über Vertheilung der Kreditsummen für Hochbauten und Straßenneubauten für 1871; ebenso das von der Baudirektion vorgelegte Projekt für den Bau eines 200' langen und 72' hohen Viaducts über den Simmengraben (Zweifimmen-Saanenstraße); Kosten-Devis: 45,000 Fr. — Für den Neubau der Develier-Bourrignon-Scholis-Straße (Kosten-Devis: 62,300 Fr.) wird ein Beitrag von 18,000 Fr. beschlossen. — Desgleichen der Defretsentwurf über die Aar-Korrektion zwischen Thun und Uttigen nebst Verlegung der Zulgaußmündung. — Von den auf 342,000 Fr. veranschlagten Kosten tragen der Staat, das betheiligte Grundeigenthum und die schweizerische Centralbahn je einen Dritttheil. — Ohne Anstand werden ferner der Bericht des Regierungsrathes über die außerordentlichen Militärausgaben in den Jahren 1870 und 1871 (im Betrage von 859,000 Fr.) und dessen Anträge über deren Deckung genehmigt, darunter der Bezug einer doppelten Militärsteuer pro 1871. — Die Berathung über das Jagd- und das Fischereigesetz wird verschoben; ebenso diejenige der Banknotenfrage, auf Antrag der Kommission, da Aussicht vorhanden, daß sie durch die Bundesrevision werde geregelt werden. — Auf Antrag der Kommission werden dagegen die Defretsentwürfe betr. 1) Schießübungen der Infanterie, 2) Revision des Gesetzes über die Schützengesellschaften, und 3) Beförderung u. Versezung der Infanterieoffiziere (über welche der Regierungsrath Verschiebung

<sup>1)</sup> Im Oktober dieses Jahres wurde die Anstalt nach Weizenheim verlegt.

M a i.

beantragte) in Berathung gezogen, und sämmtlich mit unwesentlichen Abänderungen angenommen. — Ebenso: 4) das Dekret, welches die Gemeinde Schwarz = häufern von der Kirchgemeinde Niederbipp und vom Amtsbezirke Wangen abtrennt, und der Kirchgem. Arwangen zutheilt; 5) dasjen. über Verrechnung des Erlöses von verkauften Domänen, und 6) das Dekret betr. die Verlängerung der Bundesgasse und Veräußerung der Nordbastion der kleinen Schanze. Dem Regierungsrath wird für Ausführung der Arbeiten (Ausfüllung eines Theils des Hirschengrabens) ein Vorschufkredit von 70,000 Fr. bewilligt. — Auf Antrag des Regierungsraths wird eine Kommission von 7 Mitgl. niedergesetzt zu Prüfung des Anerbietens einer Gesellschaft von Kapitalisten und Bautechnikern, dem Staate 30 Joch. Baugrund auf d. Breitenrain abzutreten, und neue Militärhauten (Zeughäuser zu Aufnahme des sämmtl. bern. Kriegsmaterials) samt Werkstätten, Stallungen für circa 250 Pferde nebst Reitschule, und Kasernen für 1200 Mann) alles um 1,495,000 Fr. zu erstellen, wogegen der Staat ihr sämmtl. Pfarrhäuser der Stadt, das alte Zeughaus, das Militärdirektionsgebäude, die Kasernen, den Wurstermbergerthurm und die Halde unter der Münzterrasse (Grundsteuerschätzung dieser Liegenschaften: 1,120,240 Fr.) an Zahlungsstatt überließe. — Betreff. die Frage der Strafkompotentz d. Kirchenvorstände, gegen deren Aufhebung durch den Regierungsrath (i. J. 1869) eine Menge Petitionen eingelangt, wird nach längerer Diskussion der Antrag Dähler's mit 57 St. zum Beschluss erhoben, nach welchem die ganze Angelegenheit an die Regierung zurück gewiesen wird mit dem Auftrage, zu untersuchen, ob nicht in Ehre- und Sittenpolizeisachen eine nähere Bestimmung der Strafbefugniß d. Kirchenvorstände nothwendig sei, damit es diesen möglich werde, die ihnen zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. (Der regierungsräthl. Antrag, über diesen Gegenstand zur Tagesordnung zu schreiten, blieb mit 41 St. in Minderheit.) — Für die Erstellung einer eisernen, 310' langen (chaussirten) Brücke über die Zihl bei Negerten (Kostendevi: 78,000 Fr.) wird ein Staatsbeitrag von 20,000 Fr. bewilligt. Endlich wird das Dekret betr. Konzessionsertheilung für Erstellung und Betrieb einer Eisenbahn Gerlafingen-Uzenstorf-Burgdorf (mit dem Zweck einer späteren Verlängerung nach Langnau) mit einigen Abänderun-

M a i.

gen und Zusäzen genehmigt. — Wahlen: Zum Präsidenten des Gr. Raths: Herr Fürspr. Brunner, bisher. Vizepräsident, im 1. Wahlgang, mit 143 von 155 St.; — zum 1. Vizepräsid. (bei absol. Mehr: 56 Stimmen): Hr. Karrer mit 88 St. (Hr. Ed. v. Sinner: 64 St.); zum 2. Vizepräsid.: Hr. Marti, mit 91 St. — Zum Regierungspräsidenten: Hr. Reg.-Rath Kummer, im 1. Wahlgang, mit 107 St. (Hr. Kurz: 79 St.) — Zum Staatsbahndirektor (an Platz des demissionirenden Hrn. Schaller): Hr. Schöch, bish. Kontrollechef der Staatsbahn, mit 100 St. — Zum Gerichtspräsidenten in Neuenstadt: Hr. Fürspr. Wilh. Kasthofer, mit 97 v. 107 St. — Zum Artilleriekommandanten: Hr. Major Kuhn in Biel, mit 84 St. — Als Zuchthausverwalter wird der bish., Hr. Kopp, mit 100 von 107 St. bestätigt.

31. Bezirksynode in Bern.

Der Antrag des Kirchenvorst. Thierachern, den Geistlichen größere Freiheit im Gebrauche der Liturgie zu gestatten, wird mit 2 Dritteln Mehrheit verworfen.

Juni 1. In Brüttelen zwei Häuser ein Raub der Flammen.

4.\* Versammlung des bern. Vereins für Handel und Industrie in Langnau. (Zählt in neun Sektionen 478 Mitglieder.)

Oberst Meyer referirt über die Reformen des Zolltariffs. — Die Herausgabe eines Handels- und Preisbuches für den Kt. Bern im Grundsatz beschlossen.

9. Stirbt in Bern, 58 Jahre alt, Herr Johannes Bündel aus Schaffhausen, seit 1848 Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache an der städtischen Realschule in Bern. — Siehe dessen Biographie im vorjähr. Berner-Taschenb., S. 243 u. ff.

11.\* Festlicher Beginn der Arbeiten an der Furabahn (beim projektirten Tunnel von Pierre-Pertuis).

11.\* Hauptversammlung des ökonom.-gemeinnützigen Vereins des Oberaargaus in Langenthal.

Juni.

Wird beschlossen, die Regierung zu ersuchen, zu Be-  
schaffung besserer Lehrkräfte für die Fortbildungsschule  
auf der Ackerbauschule zu Rütti bei Bern Lehrkurse  
für Lehrer zu veranstalten; sowie auch den Wunsch  
auszusprechen, es möchte das (in allen deutschen Staaten  
eingeführte) Institut der Wanderlehrer auch im  
Kt. Bern Eingang finden. Der Antrag, den natur-  
kundlichen Unterricht in den Seminarien mehr  
den bern. agrarischen Verhältnissen anzupassen, wird zu  
näherer Prüfung zurückgewiesen.

12. u. 13. Erste Generalversammlung des (vom bernischen Reformvereine angeregten) schweizer. Vereins für freies Christenthum, in Biel. (Zählt 11 Sektionen, gegen 1500 Mitglieder.)
- 18.\* Erinnerungsfeier des 100jähr. Geburtstages Philipp Emanuel's von Fellenberg v. Hofwyl (geb. 15. Juni 1771, gest. 21. Nov. 1844).
- 18.\* Einweihung des neuen Schulhauses in Gammen (Kirchgemeinde Ferenbalm).
21. Versammlung des evangel.-theologischen Prediger-Vereins in Münsingen. (Behandelt die Frage der Stellung der Geistlichen zur Schule infolge des neuen Primarschulgesetzes.)
- 25.\* Jahresversammlung des bern. gemeinnützigen Vereins in Biel.
- 27.—28. Kantonssynode in Bern. (20. Jahressitzung.)

Präsident: Hr. Dr. Rüetschi, Pfarrer am Münster in Bern. Synodalpredigt: Hr. Pfarrer v. Steiger von Gsteig bei Interlaken. — Generalbericht: Hr. Pfr. Nil von Kirchberg (wird gedruckt). Es wird beschlossen, sämtl. Pfarrämter aufzufordern, ihren Situationsberichten statistische Notizen über kirchliche Angelegenheiten beizufügen. — Betr. den Antrag des Kirchenvorstandes von Thierachern, entweder den Geistlichen einen freieren Gebrauch der Liturgie zu gestatten, oder aber diese einer Revision zu unterwerfen, wird nach längerer, würdiger Diskussion das Votum

Juni.

des Herrn Dekan Ringier von Kirchdorf mit 48 St. angenommen (Niedersezung einer 5gliedr. Kommission, um über diese Frage die Ansichten und Wünsche der Gemeinden einzuholen und darüber nächstes Jahr zu berichten) — gegen 24 St. f. den Antrag der Bezirkssynoden Burgdorf u. Langenthal, wonach schon jetzt die Revision der Liturgie grundsätzlich beschlossen werden solle. (Für Eintreten in eine Revision ergeben sich 57 St. gegen 19 für Tagessordnung nach dem Vorschlage der Bezirkssynode Bern; s. 31. Mai hievor.) — Die Katechismuskommission wird auf ihren Bericht hin noch ein weiteres Jahr mit d. bezügl. Arbeiten betraut. — Für die eventuelle Frage: falls eine Abweichung vom apostol. Symbolum in der Taufliturgie zugegeben würde, ob Ersetzung desselben durch das Admissionsgelübde? — ergeben sich 44 St. gegen 1 (od. 3) für Nichtersetzen. — Hauptabstimmung: ob eine Veränderung der Taufliturgie, also Weglassen des apostol. Glaubensbekennnißes zugegeben werden sollen: 42 Nein, 28 Ja. — Mit 42 gegen 23 St. wird dem Gesuche der Bezirkssynode Langenthal entsprochen, es möchte den Geistlichen gestattet werden, beim Glaubensbekennniß in d. Taufliturgie statt „bekennet“ das Wort „vernehmet“ zu setzen. — Das Gesuch einer Anzahl Studirender der Theologie um Abänderung des Prüfungsreglements wird an den Synodalausschuß gewiesen. — In der Angelegenheit des Herrn Chavannes, gew. Pfarrers in Motier (Wistelach), welchem der Synodalausschuß die nachgesuchte Aufnahme in's bern. Ministerium verweigert hatte, wird nach langer und lebhafster Diskussion mit 40 gegen 20 St. Tagessordnung erkannt. — Gegen den projektirten Verkauf der Pfarrhäuser in Bern (s. Gr. Rath 29. Mai) wird dem Gr. Rath eine Vorstellung einzureichen beschlossen. — Wahlen.

Juli 1.—2.\* Feier des 25. Jahrestages der Gründung des Progymnasiums in Neuenstadt.

2.\* Jahresversammlung des bern. historischen Vereins in Langnau.

2.\* Versammlung der Abgeordneten des bernischen Kantonal schützenvereins in Bern. (Zählt gegenwärtig 3686 Mitglieder.)

Juli.

- 2.\* Versammlung des Centralvereins der deutschen Hülfsvereine (in der Schweiz), in Bern.
- 2.\* Versammlung der Infanteriestabsoffiziere in Bern. (Es wird die Durchführung des kantonalen Defrets über Schießübungen der Infanterie berathen.)
- 3.— 22. Bundesversammlung.

Wahlen: im Nationalrath Präsident: Fürspr. Brunner (Bern); Vizepräsident: Bautier (Genf); — im Ständerath Präsident: Dr. Aug. Keller (Aargau); Vizepräsident: Dr. Kappeler (Luzern). — **Nationalrath.** Nach längerer Diskussion über die Frage, wann die Bundesrevision in Berathung gezogen werden solle (wobei verschiedene Stimmen als Zeitpunkt hiefür den 4., 13., 18. Sept., 23. Okt., 8. Januar 1872 beantragten), — wird der Mittelantrag Bürli's, daß d. Bundesversammlung am 6. November zusammentrete, zum Besluß erhoben. (Derselbe wird mit 63 gegen 33 St., später mit 54 gegen 38 St., zuletzt mit 81 gegen 20 St. auch dann aufrecht gehalten, als der Ständerath hiefür den 18. Sept. festgesetzt hatte.) — Prüfung des Geschäftsberichts; folgende Postulate angenommen, wonach der Bundesrat eingeladen wird: 1) künftighin seinen Rechenschaftsbericht einfacher und fürzter zu fassen, und sich in den darin enthaltenen Mittheilungen auf d. Hauptächlichste zu beschränken (vom St.-Rath verworfen); — 2) (Karrer) in einem Spezialberichte über die Vollziehung des Bundesbeschusses v. 28. Juli 1863 betr. die Rhonekorrektion Aufschluß zu geben (wobei ein Vorschuß des B.-Rathes v. 300,000 Fr. an Wallis als ungesetzl. gerügt wird; dieser Antrag mit 52 St. zum Besluß erhoben, dem auch der St.-R. zustimmt); — 3) (Jenny) zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht geboten sei, im Interesse der schweiz. Nieder gelassenen in der Türkei mit der dort. Regierung einen Niederlassungs- und Handelsvertrag, namentl. in Bezug auf Grunderwerb, abzuschließen (in anderer Fassung auch vom St.-Rath angenommen); — 4) (nach dem Amendment von Oberst v. Büren) die Frage zu prüfen, ob es nicht angemessen, eine besondere Instruktion für die Bedienten der berittenen Offiziere zu errichten (vom St.-R. abgelehnt); —

Juli.

5) der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf betr. die schweiz. Militär pensionen beförderlich vorzulegen (der St.-R. stimmt bei); — 6) zu prüfen, durch welche Mittel die Rekrutirung d. Train soldaten zu erleichtern sei; — 7) die Frage der Ernennung von Kommissariatsinstructoren (nach Mitgabe des Art. 74 des Militärgegeses v. 8. Mai) zu prüfen, sowie zu untersuchen, ob und welche Abänderungen im gesammten Kommissariatsdienste zu treffen seien (vom St.-R. angenommen); — 8) (Scherz, amendirt v. Bundesrath Welti) den Verkauf der Gewehrmunitiion entweder den Pulververkäufern zu übertragen, oder in anderer geeigneter Weise zu erleichtern, mit Rücksichtnahme auf Preisermäßigung (ebenso v. St.-R. genehmigt). — Das bezüglich des Geschäftsberichts des Finanzdepartements von der Kommission gestellte Postulat, den Bundesrath einzuladen, das Reglement vom 31. Dez. 1861 zu Ermöglichung einer genaueren und vollständigeren Kontrolle, mit Berücksichtigung der von den Experten u. der Geschäftsberichtskommission vorgebrachten Bemerkungen, zu revidiren und zu ergänzen, wird angenommen; der Zusatzantrag Dr. von Gonzenbach's dagegen, daß d. Bundesrath bei Bestellung seiner Beamten namentl. die in ehrenhafter Karakter und einfacher Lebensweise liegende Gewähr im Auge behalten möchte, — mit 49 gegen 34 St. verworfen. (Dieses Postulat auch vom St.-R. angenommen, mit dem Amendement von Bundesrath Ceresole, es solle dem eidgen. Staatskassier und allen übrigen Kassabeamten unterstellt sein, neben ihren Berufsgeschäften sich bei Handelsgeschäften oder industriellen Unternehmungen zu betheiligen, oder sich für Rechnung Dritter zu verpflichten.) — Bei Prüfung des Geschäftsberichts des Handels- und Zolldepartements folgende 2 Postulate genehmigt, wonach der Bundesrath eingeladen wird: 1) eine Uebersicht der den schweizer. und benachbarten Eisenbahnen durch ihre Konzessionen gestatteten Gebühren für den Reisenden- und Warentransport und der seit Beginn d. Betriebs eingetretenen Tarifänderungen ausfertigen zu lassen (auf Antrag des Bundesr. Dubs dem Departement d. Innern zugewiesen); — 2) die erforderlichen Maßregeln zu treffen, um eine gehörige Kontrolle über d. Anfertigung d. Korrespondenzkarten, Briefumschläge und Frankomarken zu ermöglichen, sowie die Frage zu erwägen, ob nicht an

Juli.

die Stelle des jetzigen Systems die Anfertigung in Regie eingeführt werden könnte. (Beide Postulate ebenfalls vom St.-R. genehmigt.) — Die Geschäftsführung des Bundesgerichts und des Bundesrates und die Staatsrechnung pro 1870 werden ohne Diskussion genehmigt. (Letztere ergibt an Einnahmen: 21,906,816 Fr., an Ausgaben: 30,905,446 Fr., darunter 9,554,635 Fr. für außerordentliche Grenzbewachungskosten. — Aktivvermögen d. Eidgenossenschaft dermalen: 19,816,885 Fr.; Passiva: 21,396,648 Fr. — Alle drei Rechnungen genehmigt auch d. Ständerath.) — Eytel's Interpellation betr. die den Schweizern auferlegte Verpflichtung, sich behufs des Eintritts und Reisens in Frankreich mit Pässen zu versehen, ferner betr. Prohibitive Maßnahmen gegen schweizerische Zeitungen in Frankreich, und betr. die Verhaftung von Schweizern in Paris und anderswo, ohne daß diese ihre Unschuld geltend machen können, — wird dahin beantwortet, daß der Bundesrat es sich angelegen sein lassen will, nach allen drei Punkten hin sich zu Gunsten der Landsleute in Frankreich energisch zu verwenden. — Auf den v. Scherz Namens der Kommission gestellten Antrag betr. Revision der eidgen. Geld- und Mannschaftsskala wird Nichteintreten beschlossen. (Dem hierauf bezügl. Beschuß stimmt der St.-R. bei.) — Die Motion Jenny, den Bundesrat einzuladen, (nach dem Zusatzantrag Ceresole's: so bald die Revisionsarbeiten es ihm gestatten), einen einläßl. Finanzplan mit Rücksicht auf die Amortisation der Staatschuld und auf die in Aussicht stehende Mehrbelastung d. Finanzen auszuarbeiten, und auf nächste Session Vorschläge zu bringen, wie die erforderlichen Mehreinnahmen f. d. Bund zu beschaffen seien, — wird nach längerer Diskussion erheblich erklärt. (Der Motionssteller schätzt das Vermögen der Schweiz auf 6 Milliarden u. schlägt eine Steuer von  $\frac{1}{10}$  auf das Tausend vor, was jährl. 600,000 Fr. ergäbe.) — Dagegen wird die Motion von Oberst v. Matt betr. Ausdehnung der Gewehrkontrolle auf die kantonalen Zeughäuser, und Reparation der fehlerhaft befundenen Gewehre auf Kosten der Eidgenossenschaft statt der Kantone verworfen. — In Übereinstimmung mit dem St.-R. wird beschlossen, in d. freiburg. Prämienhandel nicht einzutreten, sowie auch von einer Revision des Werbgesetzes zu abstrahiren, dagegen den Bundesr. einzuladen, dieses

Juli.

Gesetz auf die in holländisch-indische Militärdienste tretenden Schweizer auszudehnen (§. St.-R.) — Die Konzessionsertheilung für eine Schienenverbindung von der Centralbahn über Willisau nach Wohlhausen, und für eine Brünnigbahn wird genehmigt. (Desgl. vom St.-R.) — Betr. Errichtung neuer Patronenfabriken werden die v. Bundesr. bisher getroffenen Maßnahmen, den Munitionsvorrath zu ergänzen und zu vermehren, und die Erstellung einer größeren Menge von Patronen im Kriegsfalle zu ermöglichen, gutgeheißen, und d. Bundesrath eingeladen, auch fernerhin für Vermehrung der täglichen Produktion in verschiedenen Landestheilen zu sorgen (§. St.-R.). — Dem Bundesr. wird, in Ausführung des Beschlusses vom 20. Dez. 1866, f. Neubewaffnung der Landwehr und Anlegung einer Gewehr-Reserve ein Kredit von 4,828,800 Fr. bewilligt. (Vom St.-R. zustimmend genehmigt.) — Bei Prüfung d. bündesräthl. Neutralitätssbotschaft wird beschlossen, der Bundesrath habe einen Bericht über die Funktionen der Kriegsverwaltung in den Jahren 1870—71 einzureichen; und (auf Antrag Anderwerth's) eine Spezialkommission aufzustellen zu Untersuchung der damaligen massenhaften Getreideankäufe, wobei die Eidgenossenschaft 75,000 Fr. eingebüßt habe. (Laut demselben Berichte belaufen sich die Kosten, welche die Verpflegung der Bourbaki'schen Armee der Schweiz auferlegte, auf 11 Millionen Fr.) — Das Bundesgesetz betr. polizeiliche Maßregeln gegen Viehseuchen wird nach sehr einläßl. Berathung ohne wesentl. Abänderungen angenommen. (Die Berathung darüber vom St.-R. auf d. Winteression verschoben.) — Folgende Eisenbahnkonzessionen unbeanstandet ausgesprochen: 1) Bielwyl (aarg. Kantonsgrenze) bis Lenzburg (Seethalbahn); — 2) Lausanne-Duchy (pneumatische Bahn); — 3) Liestal-Waldenburg (eventuell Langenbrück); und 4) Pratteln-Augst (Bözbergbahn). (Vom St.-R. genehmigt.) — Betr. der Vereinigung des Eggermann'schen Defizits wird nach längerer und lebhafter Diskussion der bündesräthl. Antrag auf Genehmigung des bezüglichen Vertrags mit der Berner Handelsbank mit 52 gegen 22 St. verworfen (§. St.-R.). — Die Petition Suhard gegen die von Frankreich beschlossene Zollerhöhung wird dem Bundesrath zu Berichterstattung überwiesen. — Die Motion Joos, den Bundesrath mit Entwerfung einer eidgen. Forst-

Juli.

gesetzgebung zu beauftragen, worin durch schützende Bestimmungen gegen Verminderung des Waldareals u. gegen Wüstung der Wälder Vorsorge getroffen werden soll, wird auf nächste Winteression verschoben. — Den vom Ständerath getroffenen Abänderungen zum bundesräthl. Geschäftsberichte wird mit 28 gegen 25 St. beigestimmt; nur wird das vom St.-R. gestrichene Postulat betr. Kürzerfassung d. Berichts aufrecht gehalten.

**Ständerath.** Betreffend die freiburg. Prämienfrage wird, da der Staatsrath von Freiburg eine Lösung derselben anstrebt und einleitet, beschlossen, sich nicht mehr damit zu befassen. — Der Rekurs des Einziehers Bossard gegen einen Spruch des Obergerichts Zug, das ihn wegen Unterschlagung von Gemeindegeldern zu 6 Jahren Zuchthaus, Entziehung von seinem Amte und Einstellung im Aktivbürgerrecht auf 15 Jahre verurtheilt, wird auf Antrag des Bundesr. mit großer Mehrheit abgelehnt. (Vom Nat.-R. ebenfalls.) — Als Zeitpunkt der Anhandnahme der Bundesverfassung s=Revision wird auf Antrag Borel's mit 19 gegen 18 St. der 18. September, in einer späteren Sitzung mit 20 gegen 19 St. der 4. Dezember festgesetzt. (Eine Stimme sprach für Beginn des Revisionswerkes erst im Februar 1872; eine andere beantragte, hiefür keine außerordentliche Session anzurufen.) Obgleich der Nat.-R. erklärte, auf seinem Beschluss (6. Novbr.) beharren zu wollen, beschloß der St.-R. mit 20 gegen 15 St., an obigem Termine festzuhalten; schließlich aber entschieden nach stürmischer Debatte 20 gegen 19 St. (für 4. Dezbr.) ebenfalls für den 6. November; was nun Vogt als „empörende Tröllerei“ bezeichnete. — Dem Beschlussentwurf des Bundesr. betr. Erhöhung des Bundesbeitrags an's Polytechnikum in Zürich auf 300,000 Fr. (vom 1. Jan. 1872 an) wird auf Antrag Köchlin's beigestimmt (ebenfalls v. Nat.-R.) — Auf Abänderung des Gesetzes über Werbung für- und Eintritt in fremde Kriegsdienste wird d. Antrag Planta's zufolge beschlossen, nicht einzutreten. — Bezuglich der Petition Gay's um Aufhebung der Spielhölle wird auf Antrag Dr. Blumer's beschlossen, es sei zu untersuchen, ob Bundesgelder nach dem Spielort Saxon geflossen. Bei nochmaliger Berathung über d. Frage der Schließung der Spielhölle in Saxon siegt nach längerer Debatte mit 17 gegen 11 St. d. Antrag

Juli.

Rion's auf motivirte Tagessordnung mit Bezug auf die bevorstehende Bundesrevision. (Vom Nat.-R. wird nach lebhafter Diskussion diese Angelegenheit mit 33 gegen 31 St. auf die Winteression verschoben.) — Die behufs Beibringung der Gottthardbahn-Subsidien festgesetzte Frist wird nach dem bundesräthl. Vorschlage um 9 Monate verlängert. (Vom Nat.-R. genehmigt.) — Der Kommissionalantrag, die Angelegenheit betr. Errichtung einer zweiten Patronenfabrik in der Schweiz an den Bundesrath zu weiterer Prüfung zurückzuweisen, wird mit 17 gegen 12 St. verworfen. (Laut Mittheilung des Bundesr. Welti besitzt die Schweiz dermalen einen Gesamtvorraht von 29,977,310 Patronen, wovon 20,103,680 i. d. kantonalen Beughäusern aufbewahrt sind; die besten Patronen werden aus Preußen bezogen.) — Der bundesräthliche Gesetzesentwurf betr. Abänderungen des Posttarifengesetzes wird genehmigt. (Postul. v. 18. Juli 1870. — Gewichtssatz für DruckwaarenSendungen v. 15 auf 40 Gr. u. für abonnirte Zeitungen von 30 auf 40 Gr. erhöht; das Gewichtsmaximum des einfachen Briefes auf 15 Gr. festgesetzt; die Progressivtaxe für die Rekommandation im internen Verkehr durch eine fixe Rekommandationsgebühr ersehzt; Zuschlagtaxe v. 5 Ct. für nicht frankirte Briefe.) Der Antrag Borel's, die Taxe für die Correspondenzarten auf 2 Ct. herabzusezen, wird abgelehnt. (Der Entwurf v. Nat.-R. ohne Abänderung angenommen.) — Gegenüber dem Kt. Freiburg wird dem Zwangsfinanzierungen begreben des interkantonalen Komite's f. Erstellung der Bruchthalbahn (Palesieux-Moudon-Payerne-Avenches-Murten-Lyß), für welche die Regierungen von Bern u. Waadt die Konzessionen bereits ertheilt haben, während der Staatsrath v. Freiburg verlangt, daß diese Bahn nicht weiter südl. als Vauderens von der Oronbahn abzweige) — mit 36 St. entsprochen, und zwei weitern Konzessionen für die nämliche Bahn auf waadtländ. u. bern. Gebiete (Lyß-Fräjachels) die Genehmigung ertheilt. (Diesem Beschlus tritt der Nat.-R. bei, nimmt jedoch den Antrag Weck-Reinolds an, nach welchem über die Bestimmung des Anschlußpunktes an die Oronbahn noch eine Unterhandlung mit d. freiburg. Regierung stattzufinden hat. — Ebenso wird die Konzession für die sogen. Transversalbahn (Rosé-Payerne-Estabayer-Verdon) und für die Seethalbahn (Günzenschwyl b. Lenzburg bis

Juli.

Emmenbrück bei Luzzern) genehmigt (ebenfalls vom Nat.-R. — Berathung des Geschäftsbereichs. Das nationalräthl. Postulat betr. Kürzung desselben verworfen; nach einem andern Postulat wird der Bundesrath eingeladen, die zu Abschluß eines Handelsvertrags mit Russland eingeleiteten Unterhandlungen angelegentl. zu fördern, und weiters die Frage wegen Absendung eines diplomatischen Vertreters in die Türkei behufs Abschluß eines Friedelaßs und Handelsvertrags zu prüfen (in dieser Fassung nachträgl. auch vom Nat.-R. genehmigt). — Der Antrag Roth's, der schweizer. Gesandtschaft in Paris und deren Personal für ihre Haltung während der Belagerung den wärmsten Dank auszusprechen und für ihre außerordentl. Anstrengungen eine angemessene Entschädigung auszurichten, wird angenommen. — Der Beschlussentwurf über Bewilligung eines Bundesbeitrags für Schutzbauten an Wildwasser und für Auforstungen im Hochgebirge genehmigt. Hierfür wird dem Bundesrath ein jährl. Kredit von 100,000 Fr. bewilligt. (Diesem Beschuß tritt der Nat.-R. mit unwesentlichen Redaktionsänderungen bei.) — Das Postulat, den Bundesrath mit Berichterstattung über die Vertheilung der Unterstüzung für die Wasserbeschädigten von 1868 zu beauftragen, wird fallen gelassen. — Nach langer Debatte wird ein anderes, wonach der Bundesr. eingeladen wird, den Beschuß vom 23. Dez. 1869 betr. Gründung einer oder mehrerer höherer Lehranstalten in der roman. Schweiz nicht aus dem Auge zu verlieren, mit 17 gegen 16 St. angenommen. — Dagegen dasjenige betr. statist. Erhebungen über den Cretinismus in der Schweiz und betreffend Enthebung der Bureauangestellten der Kriegsverwaltung vom Militär dieinst bei starken Truppenaufgeboten, abgelehnt. — Der Antrag Planta's, den Bundesr. mit Begutachtung der Frage zu beauftragen, wie angesichts einer Schuldenlast v. 29 Millionen Fr. das Gleichgewicht der eidgen. Finanzen herzustellen, und ob die Schöpfung eines Tabakmonopols nicht gerechtfertigt wäre, — vereinigt nur 4 St. auf sich. — Das Postulat, den Bundesrath einzuladen, in nächster Session Anträge zu bringen betr. die Frage der Aufhebung d. amtl. Portofreiheit, mit 19 gegen 15 Stimmen angenommen. — Folgende 6 vom Stande Zürich ertheilte Eisenbahnfktionen genehmigt: 1) Zürich-Rapperswil

Juli.

(rechtes Seeufer); — 2) Zürich-Richterswyl (schwyz. Kantonsgrenze, linkes Ufer); — 3) Effretikon-Hinwil-Wald, mit Abzweigung nach Bubikon; 4) Remptthal-Unterweizikon; — 5) Baumgallen-Hinwil-Bubikon, mit Abzweigung nach Edikon und Wald; — 6) Turbenthal-Seelmatte. (Sämtliche ebenfalls vom Nat.-R. genehmigt.) — Ebenso wird der bundesräthl. Botschaft betr. Umänderung der leichten Vorderladungsgerüste in gezogene Hinterlader und Vermehrung der bespannten Feldbatterien, — und dem bundesräthl. Bericht über die eidgen. Volkszählung von 1870 die Genehmigung ertheilt. (Beidem auch vom Nat.-R.) — Nachtragsskredite im Gesamtbetrag von 718,500 Fr. ohne erhebl. Diskussion bewilligt. (Vom Nat.-R. zustimmend genehmigt.) — Der Kredit für Militärpensionen auf Antrag Borel's von 10,000 auf 15,000 Fr. erhöht, und dessen Antrag genehmigt, wonach der Bundesrath eine Revision der Entschädigungen an Wehrmänner vornehmen soll, die während oder in Folge d. Grenzbefestigung frank geworden. — Der nationalräthl. Schlussnahme bei Berathung d. Neutralitätsbotschaft wird beigestimmt und der Antrag Vogt's genehmigt, den Bundesrath einzuladen, darüber zu berichten, welche Wege zu völkerrechtlicher Feststellung der Rechte und Pflichten der neutralen Staaten einzuschlagen seien. — Bei Berathung der Frage betreffend Vereinigung des Eggimann'schen Defizits siegt nach längerer Diskussion mit 18 gegen 13 St. der Antrag der Kommissions-Minderheit (Anhandnahme der Sache erst nach Erledigung der gegen Staatskassier Eggimann anhängig gemachten Strafflage). Nachdem aber der Nat.-R. mit 54 gegen 14 St. auf seinem Beschluss (Verwerfung des Abkommens mit der Berner Handelsbank, s. oben) zu beharren beschlossen, tritt der St.-R. nach kurzer Diskussion mit 21 St. dieser Schlussnahme des Nat.-R. bei. —

**Vereinigte Bundesversammlung.** Wahl: Zum Supplanten des Bundesgerichts (an d. Stelle des verstorbenen Landammanns Roth in Teufen) wird dessen Sohn, Dr. Arnold Roth, im 5. Wahlgange mit 81 von 119 St. gewählt. — Die Entlassungsbegehren der Hh. General Herzog und Generalstabchef Paravicini werden unter Anerkennung und Verdankung ihrer dem Vaterlande geleisteten ausgezeichneten Dienste angenommen.

Juli.

7. Medizinalkonferenz der Konföderatskantone in Bern.

9.\* Grossrathswahlen in Bern. — Gewählt:

Obere Gemeinde (absol. Mehr 516 St.): Major Simon, mit 663 St. — Mittlere Gem. (absol. Mehr 436 St.): Dr. P. Lindt, alt Gerichtspräsident, mit 477, u. Fürspr. Stuber mit 463 St. — Untere Gemeinde (absol. Mehr 329 St.): Steinhauermeister Geller mit 397, und Architekt Gottlieb Hebler mit 373 St.

9.\* Nationalrathswahl im Oberaargau.

Gewählt: Vorn, von Herzogenbuchsee, mit 2917 von 5161 St. (Prof. Munzinger erhielt 2005 St.)

16.\*—17. Kantonalturfest in St. Immer.

19. u. 20. In Basscourt werden durch ein furchtbare Gewitter 55 Häuser, Scheunen und Stallungen eingäschert und bei 350 Personen obdachlos. (Bis Ende Novembers gl. J. gingen an Liebesgaben für die Brandbeschädigten 65,712 Frkn. in baar, und außerdem große Vorräthe an Lebensmitteln und Kleidungsstücken ein.)

23.\* Versammlung des Vereins bern. Bienenwirthe in Langnau. (Zählt dermalen 165 Mitgl.)

23.\* Versammlung des bern. ökonomischen Vereins in Münsingen.

24. Versammlung der theolog.-kirchl. Gesellschaft des Kantons Bern in Thun.

Bespricht die Frage einer Revision d. Liturgie, und setzt eine Kommission von 5 Mitgliedern nieder, welche untersuchen soll, ob und in welchen Gemeinden sich das Bedürfniss nach einer solchen Revision kundgebe, um dann selbstständig, unabhängig von der Kantonsynode, eine neue Liturgie, mit Benützung der anerkannt guten Gebete der bisherigen, in Uebereinstimmung mit der Liturgiekommission des Reformvereins

## Juli.

auszuarbeiten. — Ferner wird die Erstellung eines Hauses an das Buch beschlossen, welches das Bedürfnis nach religiöser Erbauung im Sinne evangelischer Freiheit befriedigen soll.

27. Der bernische Försterverein feiert in Saignelégier den 25. Jahrestag seiner Gründung.

August 2. u. 7. In Worblaufen die Hammerschmiede und zwei andere Gebäude, und in Laufen drei Häuser mit zwei Scheunen ein Raub der Flammen.

- 6.\* Versammlung in Huttwyl zu Besprechung eines Bahuprojekts Huttwyl-Willisau-Wolhausen. (Wahl des Initiativkomites.)
8. Außerordentliche Burergemeinde in Bern.

Genehmigt den Verkauf von 3 Parzellen Feldgut an die Aktiengesellschaft der Östermundingen-Steinbrüche; ebenso den Vertrag der Burgerhospital-Direktion mit der Kirchengemeinde Leugglingen (Solothurn) über Liquidation dortiger Collatur; demnach wird dieser Gemeinde ein Betrag von 28,000 Fr. ausbezahlt, wogegen dieselbe alle mit der Collatur verbunden gewesenen Lasten u. Pflichten übernimmt. — Auf Antrag des Burgerrathes werden die Gebühren für Ausstellung von Burgerscheinen gänzl. abgeschafft, und dem Burgerschreiber, dem diese Gebühren bisher zufielen, als Ersatz dafür jährl. 50 Fr. aus der Kanzleifasse gesprochen. — Der Burgerrath wird ermächtigt, eventuell einen Prozeß gegen die Kantonsregierung anzuheben, welche die bish. Richtstätte (Galgenhubel) nebst umliegendem Land als Eigenthum beansprucht, was vom Burgerrat bestritten wird. — Auf den Anzug von Hrn. Prof. G. König, die Burergemeinde solle den Burgerrath mit Prüfung der Frage beauftragen, ob es nicht im Interesse der Burgerschaft wäre, die Anlage eines Bauquartiers auf dem Kirchenfeld e und den Bau einer Hochbrücke selber zu übernehmen, — wird — nach längerer Diskussion über die Frage, ob auch die außerordentliche Burergemeinde kompetent sei, einen solchen Anzug erheblich zu erklären — mit 28 gegen 24 St. Nicht eintreten beschlossen. — In's bern. Bürgerrecht aufgenommen: 1) Herr

A u g u s t.

Gemeindr. Rüfenacht-Moser, 2) Hr. Pfr. Romang in Rüegsau, mit Familie, 3) Herr Jakob Walther, Handelsmann, ebenfalls mit Familie.

- 13.\* Bezirksfest in Langnau.  
16. Jahresfest der evangelischen Gesellschaft in Bern.

In diesen Tagen beschließt die sogenannte Sey-Gemeinde in Thun mit 50 gegen 27 Stimmen, zu Anlage eines Fremdenquartiers die sogen. Sey-Almend (270 Fuch.) mit dem dort. Spitalgute gegen die demselben gehörende Besitzung an der Frutigstraße abzutauschen, wodurch dasselbe den Anteilhabern des vereinigten Familiengutes 70,000 Fr. herauschuldig wird. (Dieser Tauschvertrag wird am 6. September von der Burgergemeinde Thun mit 74 gegen 21 Stimmen genehmigt.)

17. u. 18. Jahresversammlung (27ste) des schweizerischen Apothekervereins in Thun und Interlaken.  
20.\* Versammlung im Bade Kyburg zu Besprechung des Eisenbahnprojekts Lyss-Herzogenbuchsee. (Es wird ein Initiativkomite niedergesetzt.)  
23. Wolkenbruch am oberen Thunersee. (Seit 1847 war ein solcher nicht mehr gesehen worden.)  
26. Jahresversammlung des bernischen Mittelschullehrervereins in Münsingen. (Berathung einer Reihe von Thesen in Bezug auf den gegenwärtigen Stand des bernischen Mittelschulwesens. — Von einer Reorganisation desselben wird abgesehen.)

September 1. Stirbt in Bern, 64 Jahre alt, nach dreimonatlicher Krankheit Herr Dr. Ernst Friedr. Gelpke, Professor der Theologie und Kirchengeschichte an der Hochschule in Bern.

## September.

Geb. am 8. April 1807 zu Wermisdorf (Sachsen), wo sein Vater evangel. Prediger war, erhielt er seine Schulbildung auf der Fürstenschule zu Grimma, studirte hierauf die Theologie, wofür er schon frühe Talent und Lust bezeigte, auf der Universität Leipzig, später in Berlin (unter Schleiermacher und Neander). Nachdem er seine theolog. Prüfungen mit Auszeichnung bestanden, erhielt er den Doktorgrad, und übernahm eine Stelle als Privatdozent in Bonn. Von hier wurde er 1834 als außerordentl. Professor der systemat. Theologie an die neugegründete Hochschule in Bern berufen. An dieser, wo auch Luz, Schneckenburger und Hundeshagen wirkten, hielt er Vorlesungen über Dogmatik, Moral, Egregese und Didagogik, und gab mehrere Schriften theologischen Inhalts heraus, darunter „evangel. Dogmatik“ und „Jugendgeschichte des Herrn“. Sein Lehrtalent bewährte er in weiteren Kreisen als Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an der städtischen Sekundar-Mädchen-Schule in Bern, welche Stelle er (seit 1840) 7 Jahre lang verjährt, und in seinen gleichzeitig übernommenen Verträgen über Logik und Psychologie am höheren Gymnasium. Nachdem G. sich schon 1836 in's bernische Ministerium hatte aufnehmen lassen, meldete er sich, entschlossen, sich dem geistlichen Amte zu widmen, 1847 für die erledigte Pfarrei Lauterbrunnen. Obgleich die Gemeinde ihn vorgeschlagen hatte, kam seine Wahl doch nicht zu Stande, da die Regierung den verdienten Lehrer der Hochschule erhalten wollte, was ihr auch durch Ernennung desselben zum ordentl. Professor (15. Mai 1847) gelang. Jetzt gab er seine Lehrstelle an der Mädchen-Schule auf, widmete sich ganz der Theologie und trug von da an auch Kirchengeschichte vor. Die Ergebnisse seiner Forschungen in der schweizerischen Kirchengeschichte, deren Studium ihn besonders anzog, hat er in seiner „Kirchengeschichte der Schweiz“ (1861) — von welchem großartig angelegten Werke bis jetzt nur die 2 ersten Theile herausgekommen sind — und in der „christl. Sagengeschichte der Schweiz“ (1862) veröffentlicht. — Von seinen Aufsätzen in andern Gebieten sind hervorzuheben: die Beschreibung des Grimselbrandes im Jahre 1852, und sein letztes Werk: „Interlaken in historischer, klimatischer und ästhetischer Beziehung“ (1870). — Von poetischen Versuchen seien genannt: seine Trilogie „Napoleon“ (1854), und das Gedicht „Emma“ (im Berner Taschenbuch 1869). Als feiner Musikkennner schrieb er auch im Intelligenzblatt die Kritiken der hier gehaltenen Kon-

## September.

zerte. — Wegen seiner seit längerer Zeit durch ein Magenübel angegriffenen Gesundheit suchte er Stärkung in Zimmerwald, aber vergeblich. Er kehrte frank nach Bern zurück und verschied nach dreimonatlichem Leiden. — G. gehörte seinem theolog. Standpunkte nach zu den jogen. Vermittlungstheologen, suchte aber jeder kirchl. Richtung, wenn es ihr nur Ernst war, gerecht zu werden. Im persönlichen Umgang war er liebenswürdig, voll Humor, dienstfertig, wohlthätig in Wort und Werk, überhaupt eine ernste, edle Natur, die für alles wahrhaft Gute und Schöne begeistert war. (Alpenrosen.)

3. \* Jahresfest der allgemeinen Militärschützen-gesellschaft in Bern.
5. Der Verwaltungsrath der schweizer. Centralbahn faßt den Beschuß, auf der Linie Aarau-Herzogenbuchsee ein zweites Geleise herzustellen.
9. Versammlung bernischer Lehrer in Bern zu Befprechung des Traktandums „Bundesrevision und Volksschule.“  
Nach längerer Diskussion einigt sich die Versammlung über folgende 3 Punkte: 1) Befugniß des Bundes zu Minimalanforderungen an die Kantone in Bezug auf die Leistungen im Schulwesen; 2) Unterstützung der weniger bemittelten Kantone durch den Bund zu Errichtung von tüchtigen Lehrerseminarien; 3) Aufsicht des Bundes über das Schulwesen.
10. \* Definitive Konstituierung der Aktiengesellschaft für das Eisenbahnprojekt Lyss-Herzogenbuchsee, in Uzenstorf.
10. \* Einweihung der katholischen Kirche in Münster (Moutier).
12. Eröffnung der (durch eine Aktiengesellschaft erstellten) Eisenbahn von der Centralbahnhstation Ostermundingen zu den dortigen Steinbrüchen. (Die Einweihung dieser Zweigbahn fand am 6. Oktober statt.)

September.

14. Die Einwohnergemeinde Biel beschließt einstimmig die Errichtung einer Mädchensekundarschule da-selbst, und spricht zugleich den Grundsatz der Un-entgeldlichkeit des Sekundarschulunterrichts aus.

20. Versammlung des kantonalen Predigervereins in Biel.

Besprechung der Frage „freie Kirche oder Landeskirche?“ — Es wird der Antrag gestellt, die Kirchendirektion um Ausarbeitung einer neuen Kirchenverfassung anzugehen, und zwar auf folgenden Grundlagen: unbedingte Glaubens- und Bekenntnissfreiheit; Trennung des Kirchlichen vom Bürgerlichen (Einführung der Civiliehe); freie Pfarrwahl durch die Gemeinden; freigewählte Kantonssynode.

24.\* Kantonales Militär- und Volksmusifest in Bern.

25. Versammlung des jurassischen Schullehrervereins, in St. Immer.

Beschließt die Beihilfung am Berner Schulblatt. Der Antrag auf Gründung einer Centralbibliothek wird zu weiterer Prüfung vertagt.

25.— Oktober 2. Tagt in Bern die internationale Telegraphenkommision.

Ihre Berathungen beschlagen die Regulirung und Ausgleichung der Tarife der verschiedenen Telegraphenverbindungen Europa's mit Indien und China. — Es wird ferner ein neuer Telegraphenvertrag zwischen dem deutschen Reich, den Niederlanden und Oesterreich-Ungarn abgeschlossen.

27. Außerordentliche Burgergemeinde in Bern, wegen Abstimmung über eine Subvention an die Gotthardbahn.

An diese wird auf Ansuchen des Gotthardkomites und auf Antrag des Burgerraths mit 46 gegen 15 St. ein Beitrag von 50,000 Fr. beschlossen. — Verkauf einiger Landparzellen genehmigt.

September.

29. Außerordentl. Einwohnergemeinde in Bern.

In Uebereinstimmung mit der Burgergemeinde wird auf Antrag des Gemeinderathes nach kurzer Diskussion eine Subvention von 50,000 Fr. für die Gott=hardbahn mit großer Mehrheit bewilligt. — Es werden hierauf genehmigt: 1) die Vorlage betr. Abgrenz. von Stadt u. Stadtbezirk Bern, wonach die große Schanze, die bisher zum rothen Quartier gehörte, zum Stadtbezirk (zum inneren Länggassquartier), dagegen die innere Schützenmatte bis zum Eisenbahndamm, früher im Stadtbezirke sich befindend, zum rothen Quartier geschlagen wird. — 2) Der Antrag betreffend Errichtung von 2 neuen Klassen, wegen zunehmender Schülerzahl, an der Mädchenschule, der Neugassschule und an der Vorraineschule. An diese wird ein Unterlehrer (mit 1250 Fr. jährl. Bezahlung), an jene eine Unterlehrerin (mit 900 Fr. Bezahl.) gewählt. — Zum Oberlehrer a. d. Staldenschule wird Hr. Widmer mit 85 St. gegen 54 (f. Hrn. Gräber) gewählt.

29.— Oktober 1.\* Ausstellung von Landesprodukten in Neuenstadt.

Oktober 3. Generalversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft des Jura (Société d'émulation), in Delsberg.

8.\* Versammlung von Delegirten der Gesangvereine im Kanton Bern, zu Burgdorf. (Besprechung einer Statutenrevision.)

8.\* Versammlung der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, in Hofwyl. (Hr. Regierungsrath Weber referirt über die Reform des bernischen Steuerwesens.)

9. Die zahlreich versammelte Burgergemeinde der Stadt Biel genehmigt einstimmig die Anträge des Burgerrathes betr. Erbauung eines Kurhauses auf der Höhe zu Magglingen ob Biel, und bewilligt hiefür einen Kredit bis zu 100,000 Fr.

Okt ober.

10. Hauptversammlung des Akklimatisationsvereins in Bern.

Es wird das Komite beauftragt, in der nächsten Versammlung Anträge zu bringen über Gründung einer Aktiengesellschaft behufs Anlegung eines Thiergartens in Bern.

- 15.\* Zahlreich besuchte Versammlung in der Kavalleriekaserne in Bern, veranstaltet durch das Centralkomite des schweizer. Grüttivereins, zu Besprechung der Bundesrevision.

- 22.\* Sängertag in Bümpliz, an dem sich über 500 Sänger betheiligten.

23. Versammlung der theolog.-kirchlichen Gesellschaft des Kantons Bern, in Burgdorf.

Es werden die leitenden Grundsätze einer Revision der Liturgie, sowie der Charakter der zürcherischen Liturgie besprochen.

26. Grundsteinlegung zum neuen Gebäude für die Einwohnermädchen Schule, bei der kleinen Schanze in Bern.

28. Außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der vereinigten Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Thuner- und Brienzersee.

Genehmigt mit 907 gegen 61 St. die vom Verwaltungsrath getroffenen Vorkehren betr. das einzureichende Konzessionsbegehren zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn zwischen den beiden Seen (Bödelibahn); beauftragt ferner den Verwaltungsrath, die eingeleiteten Unterhandlungen mit dem Brünigbahn-Komite (welches bereits eine Konzession besitzt) zu Erzielung einer Verständigung fortzusetzen, und ermächtigt ihn, zu Erstellung dieser Eisenbahn ein Anleihen bis auf 750,000 Fr. aufzunehmen, sowie auch sich beim Bahnunternehmen auf die schynige Platte auf gutfindende Weise zu betheiligen.

- 29.\* Versammlung des bern. kirchl. Reformvereins in Burgdorf.

Okt ober.

Es wird eine Revision und Erweiterung der Liturgie mit Rücksicht auf die verschiedenen Richtungen in der bernischen Kirche beschlossen, und der Vorschlag einer Fusion der „Zeitstimmen“ und der „Reformblätter“ in das Organ „Reform“ genehmigt.

29.\* Einweihung des neuen Primarschulhauses in Herzogenbuchsee.

29.\* In seiner Versammlung zu Laufen spricht sich in einer Diskussion über die Bundesverfassungsrevision der Laufenthal'sche Volksverein für Centralisation des Militärwesens aus, und beschließt, den Grossen Rath um Einbringung eines Gesetzesentwurfs zu veranlassen, wonach den Gemeinden das Recht der Wahl und periodischen Wiederwahl ihrer Geistlichen zustehen soll. — In Langnau bespricht der ökonom.-gemeinnützige Verein (des Amtsbezirks Signau) ebenfalls die Verfassungsrevision, und beschließt, an die eidgenössischen Räthe eine Petition zu richten über Abänderung des Art. 44 der Bundesverfassung im Sinne der Einführung der Wohnsitzunterstützung an die Stelle der Heimatunterstützung.

30. Schulsynode in Bern, von etwa 200 Lehrern aus allen Theilen des Kantons besucht.

Über die Frage der Gesundheitspflege in den Schulen referirt Progymnasiallehrer Scheurer in Thun; über die Gründung einer Unterstützungsstasse für Lehrerwitwen und Lehrerwaisen Schulinspektor König, dessen Antrag, die Lehrerstasse des Kantons Bern mit der Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer zu betrauen, nach längerer Debatte angenommen wird. — Hinsichtlich der Bundesrevision schliesst sich die Synode dem Programm der Lehrerversammlung in Zürich an.

30.— November 4. Grosser Rath.

Das Gesuch mehrerer Kaminfeuer um Abänderung des Artikels 89 der Feuerordnung von 1869

November.

(im Sinne der Freigebung des Kaminfeuerberufes) wird dem Regierungsrathe zugewiesen, und dieser eingeladen, die Anträge der Petenten bei Anlaß der Revision der Brandassuranz- und Feuerpolizeigesetze von neuem in Erwägung zu ziehen und zu untersuchen, ob nicht eine theilweise Freigebung dieses Berufes, d. h. für einzelne Gemeinden, im Einklang mit der allgemeinen Bestimmung (Festsetzung von Bezirken) einzuführen wäre. — Über eine Vorstellung betreffend Unterstützung der deutschen Schulen im Jura wird zur Tagesordnung geschritten. — Nach lebhafter Diskussion wird die Bürgergemeinde Pruntrut mit ihrer Beschwerde gegen die regierungsräthl. Sanktion des Spitalreglements mit 140 gegen 10 St. abgewiesen. — Erste Berathung des Gesetzesentwurfs über Förderung und Veredlung der Pferde- und Kindviehzucht; geht behufs Redaktionsänderungen an die Kommission zurück. — Auf Antrag der Regierung wird das Dekret betreffend Errichtung eines Gebäudes für das Kunstmuseum in Bern genehmigt. Hiezu tritt der Staat 15,000 Quadratfuß südlich der verlängerten Bundesgasse als Bauplatz an die bernische Künstlergesellschaft ab, unter Vorbehalt des Miteigenthumsrechts an dem von der Gesellschaft in ihren Kosten zu erstellenden Gebäude, für einen Betrag von 150,000 Fr. — Betreffend die Berathung der Subventionsfragen für die Langnau-Luzern-, die Brünig- und die Broylethalbahn wird der Verschiebungsantrag mit 126 gegen 77 St. abgelehnt. Nachdem eine nochmalige Abstimmung unter Namensaufruf mit 102 St. (gegen 91) für Eintreten auf das Subventionsgesuch für die Entlebucherbahn entschieden, wird das bezügl. Dekret nach dem Vorschlag der Regierung und der Kommission mit 143 gegen 5 St. angenommen. (Nach Art. 2 übernehmen die Gemeinden und Privaten der beteiligten Landesgegenden, mit Inbegriff der Stadt Bern, von der Aktiensumme (2 Mill. Fr.) einen Betrag von 250,000 Fr.; nach Art. 5 soll, im Falle der Verpachtung des Betriebs der Bern-Luzernbahn, für Uebernahme desselben der bern. Staatsbahn unter gleichen Bedingungen der Vorrang eingeräumt werden; u. nach Art. 7 ist das Dekret dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen (und tritt sofort nach seiner Annahme in Kraft). — Nach längerer Diskussion über das Subventionsbegehren für die Brünigbahn wird mit 105 gegen

## November.

61 St. eine Subvention hiefür grundsätzlich beschlossen, nach dem Antrage Webers jedoch diese Angelegenheit an den Regierungsrath und Kommission zurückgewiesen, damit das Berner Oberland seine bezüglichen Pläne genau u. wohl erwogen vorlegen könne. — Für die Brüggethalbahn wird eine Subvention von 500,000 Fr. bewilligt. — Ferner wird für eine Bahn von Interlaken nach dem Gummihorn (schnige Platte), nach dem System der Rigibahn, die verlangte Konzession ertheilt; dagegen werden, auf Antrag der Regierung und Kommission, die Initiativkomites f. d. projektierten Eisenbahnlinien Lyss-Solothurn-Olten und Lyss-Herzogenbuchsee (wegen des Ausschlusses zu Gunsten der Centralbahn) mit ihren Konzessionsgesuchen direkt an die eidgen. Behörden gewiesen. — Die Abänderung des Art. 4 der Konzession für eine Eisenbahn Burgdorf-Solothurn nach dem Wortlaut der ähnlicher Konzessionen wird genehmigt. — Ueber eine Petition um Herabsetzung der Staatskanzleigebühren für Naturalisationen wird zur Tagesordnung geschritten; dagegen ein von der Regierung begehrter Kredit bewilligt behufs Errichtung eines Ausstellungskales auf der Rüti für landwirthschaftl. Geräthschaften. — In zweiter Berathung wird d. Gesetzesentwurf über Beförderung und Versezung der Infanterieoffiziere angenommen; dieses Gesetz soll mit den zwei bewilligten Subventionen am 7. Januar 1872 dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. — Wahlen: Zum Präsidenten des Großen Rathes: Herr Fürsprech Carrer mit 173 von 195 St.; zum Vizepräsidenten: Hr. Mighy mit 103 von 197 St. — Zu Ständeräthen: die Hh. Weber mit 157 und Saugli mit 131 von 179 St. — Zum Regierungstatthalter in Biel: Hr. Friedrich Bovet daselbst mit 118 St. — Zum Obergeld- und Steuerverwalter: Hr. Major Hunziker, Sekretär der Finanzdirektion. — Die Mission des Hrn. Militärdirektors Karl wird mit Belassung desselben im Range eines kantonalen Obersten angenommen.

4. Der deutsche Hülfssverein in Bern feiert sein zehnjähriges Bestehen.
- 5.\* Versammlung in Langenthal, veranstaltet durch den gemeinnützigen ökonom. Verein, zu Besprechung

November.

der Frage der Fortbildungsschulen (landwirthschaftliche und gewerbliche).

6.— Dezember 23. Bundesversammlung.

**Nationalrath.** Präsident: Fürsprech Brunner. — Nachdem die Wahl des Nationalraths Born von Hergenbuchsee (an Stelle des verstorbenen Prof. Leuenberger) bestätigt worden, wird sogleich zur Berathung über die Bundesverfassung<sup>1)</sup> geschritten nach dem Antrage der Kommission, die jetzige Bundesverfassung mit den betreffenden Abänderungs-Anträgen der Kommission der Diskussion zu Grunde zu legen. (Seeger's Vorschlag, der artikelweisen Berathung eine Generaldebatte über das Revisionswerk überhaupt vorzugehen zu lassen, wird mit 59 gegen 22 St. abgelehnt.) — Nach dreitägiger Diskussion über die drei Militärtarifel (18—20) entscheidet die Abstimmung unter Namensaufruf (am 11. Nov.) mit 70 gegen 44 St. für die Centralisation des schweizer. Militärwesens. Nach Art. 18 ist jeder Schweizer wehrpflichtig; nach Art. 19 dauert dessen Dienstzeit im Bundesheere vom zurückgelegten 20. bis und mit dem erfüllten 44. Altersjahre; nach Art. 20 ist die Organisation des Bundesheeres Sache der Bundesgesetzgebung; die Kosten des Unterrichts, der Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Heeres trägt der Bund; das Kriegsmaterial der Kantone geht an den Bund über. (Der Antrag Arnolds, daß von den 24 Jahren Dienstzeit 7 für den Auszug, 7 für die Reserve und 10 für die Landwehr festgesetzt werden möchten, wird verworfen; ebenso derjenige v. Büren's, nach dem Vorschlag der ständeräthlichen Kommission die 24 Jahre nur als Maximum der Dienstzeit aufzustellen mit 54 gegen 32 St.). — Bei Art. 28 (Zollertrag und Zollentschädigungen) bleibt der Antrag Gadmers in Minderheit, wonach dieser Artikel an die Kommission zurückgewiesen werden soll, damit sie die Entschädigung für die Alpensträzenkantone (380,000 Fr.) sofort in der Verfassung fixire; ebenso ein anderer Antrag betr. Loskauf der Zoll- und Postentschädigungen; nach den Anträgen der Kommission wird die Aufhebung der kantonalen Zoll- u. Post-

<sup>1)</sup> Die revidirte Bundesverfassung ist am 12. Mai 1872 verworfen worden. Von den behandelten Art. 1—65 seien hier nur die wichtigeren angeführt.

November.

entschädigungen mit 67 gegen 31 St. beschlossen — Art. 30 (Gewerbefreiheit) wird nach längerer Diskussion mit einem Zusatzantrage Desors angenommen, und mit 49 gegen 37 St. nach dem Antrage Carterets beschlossen, die Bestimmung betreff. die eidgen. Patente zu einem besonderen Artikel zu erheben. (Sämtliche Rückweisungsanträge mit 52 gegen 37 St. beseitigt; der Antrag Scheuchzers (auf vollständige Freigabeung der Ausübung wissenschaftlicher Berufssarten) erhielt nur 28 St.). — Art. 31 neu (Spieelbanken) nach dem Kommissionalantrag (Untersagung der Errichtung derselben) angenommen mit dem Zusatzantrage Carterets betr. Bundesgesetzgebung über die Lotterien; der Zusatz über die Versicherungsgesellschaften mit 66 gegen 26 St. beibehalten. — Nach zweitägiger Berathung über Art. 33 neu (Ohmgeld) ergibt die definitive Abstimmung unter Namensaufruf (am 20. Nov.) 69 St. für den Antrag der nationalräthl. Kommission (Beibehaltung dieses Artikels im gegebenen Wortlaut von alt Art. 32) und 38 St. für die Beseitigung des Ohmgeldes ohne alle Entschädigung. (Von den eventuellen Anträgen war der Antrag Zieglers betreffend Gleichstellung der kantonalen und schweizer. Produkte mit 44 gegen 62 St. gegenüber dem Antrag der Kommission, einen solchen Zusatz nicht aufzunehmen, unterlegen; das Verbot der Einführung neuer Ohmgelder mit 45 gegen 43 St., dasjenige betreff. Erhöhung der bestehenden mit großem Mehr beibehalten worden; hatte der Antrag Delarageaz auf allmälige Beseitigung der Eintrittsgebühren im Zeitraume von 10 Jahren mit 52 gegen 46 St. über den Antrag Ruchonnet's [sofortige Abschaffung derselben] gesiegt; der Antrag Büzbergers, für den Fall der gänzlichen Beseitigung der Ohmgelder auch das Ostroï von Genf und Carouge mit abzuschaffen, die Mehrheit erhalten; hatte gegenüber dem Antrag Arnolds auf Entschädigung für das aufgehobene Ohmgeld zu zwei Dritteln, derjenige Scherz's auf volle Entschädigung mit 47 gegen 43 St. gesiegt; war Scherz's Antrag mit 42 gegen 45 St. demjenigen Deuchers, der die Fortsetzung der Entschädigung für die Bundesgesetzgebung vorbehalten wollte, und dieser hinwieder mit 38 gegen 62 St. dem Antrag Suter-Scheuchzers [Aufhebung aller Ohmgelder im Laufe der nächsten 10 Jahre ohne alle Entschädigung] unterlegen, welcher letztere in der Hauptabstimmung seinerseits obigem

November.

Kommissionalantrage mit 38 St. unterlag; der Antrag Arnolds auf Erhöhung der Tabakszölle oder Einführung eines Tabakmonopols bleibt in Minderheit.) — Bei Art. 38 neu (Bankwesen und Ausgabe von Banknoten) wird der Zusatzantrag Kellers (Erstellung einer schweizer. Staatsbank als Centralinstitut mit Filialen in den Kantonen) verworfen; der Kommissional-Antrag mit dem Amendement Feers (Befugniß des Bundes, über Ausgabe und Einlösung der Banknoten Vorschriften aufzustellen) siegt mit 74 gegen 22 St. über den Antrag des Bundesrathes (andere Fassung des Art.), und mit 73 gegen 24 St. über den Streichungsantrag Philipps. — Nach längerer Berathung wird Art. 41 (alt Art. 39) (Finanzquellen des Bundes) nach der Fassung der Kommission, amendirt von Peyer u. Byro (Anlegung der Militärflichtersatzsteuer nach Maßgabe der Steuerkraft der Kantone) angenommen. Demzufolge werden die Ausgaben des Bundes bestritten aus dem Ertrage des Bundesvermögens, der schweizer. Grenzzölle, der Post- und Telegraphenverwaltung, der Pulververwaltung, der Militärflichtersatzsteuer und aus den durch die Bundesgesetzgebung festzustellenden Beiträgen d. Kantone. (Die von Oberst Stehlin beantr. Militärkopfsteuer von 10 Fr. per Kopf erhält nur 6 St.) Nach längerer Diskussion wird die vorgeschlagene Einführung einer Tabaksteuer (als fernere Einnahmsquelle für den Bund) mit 64 gegen 42 St. verworfen. — Der Art. 44 (alt Art. 41) (Niederlassung und Armenunterstützung) veranlaßt eine viertägige Berathung. Mit 71 gegen 28 St. wird beschlossen, daß die Kantonsbehörden, statt der Gemeinden, über Zulassung oder Verweigerung der Niederlassung zu entscheiden haben sollen, und diese Bestimmung mit 69 gegen 33 St. festgehalten gegenüber dem Antrag, diese Frage durch die Bundesgesetzgebung regeln zu lassen. Betreff. „Ausweisschriften“ nach Antrag Stehlins mit 43 gegen 28 St. beschlossen, diese Frage der Bundesgesetzgebung zuzuweisen; ein anderer Antrag will von diesem Requisit gänzlich Umgang nehmen. — Stehlins Antrag unterliegt aber mit 37 gegen 64 St. demjenigen der ständeräthlichen Kommission, wonach der Heimatschein oder eine ähnliche Ausweisschrift schon in der Verfassung als nothwendiges Requisit für die Erlangung der Niederlassung erklärt werden soll. Der erste Grund zu Verweigerung der Niederlassung

November.

(Verlust der bürgerlichen Rechte und Ehren) wird mit 74 gegen 29 St. (f. Streichung) beibehalten; ebenso als erster Entziehungsgrund mit 73 gegen 23 St. Der zweite Verweigerungsgrund (Verarmung) wird in der amendirten Fassung der Kommission mit 68 gegen 33 St. angenommen; die Verarmung auch als Grund für Entziehung der Niederlassung angen. Der Antrag Bundesr. Knüels, als dritten Verweigerungsgrund den Nachweis eines die öffentliche Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdenden Lebenswandels hinzustellen, bleibt mit 32 gegen 59 St. in Minderheit; als dritter Entziehungsgrund mit 57 gegen 36 St. ebenfalls abgelehnt. Karrers Antrag (sofort. Unterdrückung der Ausweisung) erhält 42 St. gegen 40 für Verbot der Ausweisung nach sechs jähriger (21 St. nach 5-jähr., 22 St. nach 2-jähr.) Dauer der Niederlassung. Der Antrag Pictets, daß die Kantone bezüglich der Armenunterstützung die schweizer. (außerkantonalen) Niedergelassenen den eigenen Kantonsbürgern gleichstellen sollen, siegt mit 61 gegen 16 St. über den Antrag Schenk's (obligatorische Armenunterstützungspflicht des Niederlassungskantons) amendirt von Toliessaint (Beschränkung der Unterstützungs pflicht auf Arbeitsunfähige). Ferner siegt der Antrag Scherrer's (Anerkennung des Grundsakes der heimatl. Unterstützung) mit 68 gegen 29 St. über obigen Antrag Pictet's. In der definitiven Abstimmung siegt das Prinzip der Komm. (heimatl. Armenunterstützung) mit 82 gegen 18 St. über das Prinzip der Ortsarmenpflege. Die Endabstimmung ergibt 84 St. (gegen 13) für Annahme des ganzen Art.; dessen Redaktion im Sinne des allgem. Niederlassungsrechts jedes Schweizers innerhalb der Schweiz, wenn er einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift besitzt, festgestellt wird. Ausnahmsweise kann die Niederlassung verweigert oder entzogen werden: 1) in Folge eines strafgerichtl. Urtheils; 2) denen, welche dauernd der öffentl. Wohlthätigkeit zur Last fallen, und deren Heimatgemeinden eine angemessene Unterstützung verweigern. — Der Antrag Lambert's betr. die Bestimmung der Gemeinde- und Bürgergüter zu Deckung der öffentl. Ausgaben, für und gegen welchen sich 45 St. ergeben, wird durch Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. — Art 42 (Ausübung der Wahl- und Stimmberechte) wird nach dem Kommissionsantrage mit der von Anderwerth vorgeschlagenen Änderung (Ausschluß vom Mitangehörigen an

November.

burgerl. Nutzungs- und Korporationsgütern) mit 74 gegen 8 St. (f. den Antrag Segeßers auf Beibehaltung des Art. nach dem Wortlaute der jetzigen Verfassung) u. mit 61 gegen 23 St. (f. den Antr. Weck-Reinold's: Erwerbung des Stimmechts nach einer Niederlassung von 3 Monaten) angenommen. — Nach lebhafter Debatte wird Art. 43 (Schweizerbürgerrecht) nach dem Kommissionalvorschlag angenommen mit dem Zusatzantrage v. Gonzenbach's, nach welchem der in's Schweizerbürgerrecht aufzunehmende Ausländer zuvor aus seinem früheren Staatsverbande gültig entlassen sein muß. Der letzte Satz (betr. Verlust des Schweizerbürgerrechts infolge einer Naturalisation im Auslande) wird gestrichen. — Nach längiger Berathung über den Schulartikel (24), wobei eine Menge verschiedener Anträge gestellt werden, siegt in der eventuellen Abstimmung der Antrag der Kommission in der heit (Unterricht der Primarschule obligatorisch und unentgeldlich; Ausschluß der geistl. Orden von demselben) amendirt von Schäppi, nach welchem der Unterricht in der Volksschule „konfessionlos“ sein soll; in der Hauptabstimmung dagegen siegt, mit 59 gegen 41 St. unter Namensaufruf, der Vorschlag der Kommissions-Mehrheit, von der Aufstellung eines Verfassungsartikels über die Volksschule überhaupt abzusehen, und dem Bunde die Befugniß zu Errichtung einer Universität, polytechnischer Schule u. anderer höherer Unterrichtsanstalten einzuräumen. (Neue Abstimmung, s. unten.) — Artikel 45 (zivilrechtliche Verhältnisse und Besteuerung der Niedergelassenen) wird angenommen nach dem Antrag Anderwerth's, wonach der Niedergelassene „in der Regel“ unter den Rechten und der Gesetzgebung des Wohnsitzes steht, und die Bundesgesetzgebung über Anwendung des Grundsatzes die westlichen Bestimmungen zu treffen hat; und Artikel 46 (politische und bürgerliche Rechte der an ihrem Wohnorte weder heimatberechtigten noch niedergelassenen Schweizer) unverändert nach Antrag der ständeräthlichen Kommission, wonach ein Bundesgesetz über diese Rechte der Aufenthalter Vorschriften aufstellen wird. — Der von Dr. Zoos beantragte neue Artikel betreffend Bundesgesetzgebung über Auswanderung und Kolonisation wird an den Bundesrat zurückgewiesen; später mit 59 gegen 14 Stimmen abgelehnt. — Von den zwei Religionsartikeln (47 u. 48) wird nach längerer Diskussion Art. 47 (neu) unverändert nach der stände-

## November.

räthl. Redaktion angenommen: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit (nationalräthl. Kommiss. blos: die Gewissensfreiheit) ist gewährleistet. Niemand darf in der Ausübung der bürgerl. oder polit. Rechte um der Glaubensansichten (nationalräthl. Kommission: des Glaubensbekenntnisses) willen beschränkt oder zur Vornahme einer religiösen Handlung verhalten oder wegen Unterlass. einer solchen mit Strafen belegt werden. Niemand ist gehalten, für eigentliche Kultuszwecke einer Konfession oder Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört (nationalr. Kommission: nicht anzugehören erklärt), Steuern zu bezahlen. Die Glaubensansichten (nationalr. Kommission: das Glaubensbekenntniß) entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerl. Pflichten.

— Nach zweitägiger Debatte über Art. 48 (neu) (freie Ausübung der göttlichen Handlungen; Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen) wird der ständeräthl. Kommissionsvorschlag angenommen mit einer Zusatzbestimmung betreff. „Vorbeugung gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staats“ — gegenüber dem nationalräthl. Antrage, der diesen Zusatz nicht enthält, mit 63 gegen 45 St., und gegenüber dem Streichungsantrag Arnolds mit 83 gegen 20 St. angenommen, während die von Vuilleret vorgeschlagene Fassung (Gewährleistung der freien Ausübung des Gottesdienstes für die anerkannten christl. Konfessionen) mit 78 gegen 19 St. verworfen wird. — Ferner wird Carteret's Antrag, der die Begräbnisstätten unter die Kompetenz der Gemeindeverwaltungen stellen will, gegenüber demjenigen Solissaints (Säkularisierung derselben) mit 49 gegen 24 St. (eventuell) angenommen; definitiv bleibt jedoch der Antrag, eine bezügl. Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen, mit 42 gegen 53 St. in Minderheit. — Der Antrag endlich, den Sonntag als öffentlichen Feiertag in der Bundesverfassung anzuerkennen, wird mit 62 gegen 34 St. abgelehnt, dagegen als öffentl. Ruhtag — mit 52 gegen 50 St. unter Namensaufruf angenommen. — Art. 49 (neu) (Ehe) nach längerer Debatte in folgender Fassung angenommen: Das Recht der Ehe steht unter der Gesetzgebung und dem Schutze des Bundes; sie darf nicht beschränkt werden; Gültigkeit der in einem Kanton oder im Auslande nach dort. Gesetzen abgeschlossenen Ehe; die Frau erwirbt das Heimatrecht ihres Mannes; Legitimation vorbehlich geb. Kinder; Abschaffung von

November.

Brauteinzugs- oder dergl. Gebühren. (Der Streichungsantrag Segessers bleibt in Minderheit.) — Nach zweitägiger Berathung über Art. 54 (Rechtsseinheit) wird der amendirte Antrag Büzbergers, die Gesetzgebung über das Civilrecht (mit Inbegriff des Verfahrens) dem Bunde zu überlassen, unter Namensaufruf mit 82 gegen 32 St. angenommen. Der Antrag Perrin's, der ein allgemeines Bundesrecht und spezielle Kantonsrechte in Aussicht nimmt, bleibt mit 35 gegen 75 St. in Minderheit. Der Kommissionsantrag betr. Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung über das Obligationenrecht, einschl. des Handels- und Wechselrechts, über das Cherecht, den Wohnsitz und Führung der Civilstandsregister, über Betreibungsverfahren und Konkursrecht, siegt mit 79 gegen 27 St. über den Hauptantrag Perrin's, der diese Kompetenz den Kantonen zuweisen will. Bei Art. 60 wird mit 73 gegen 39 St. beschlossen, die Todesstrafe abzuschaffen; dazu der Zusatzantrag Scherer's (Vorbehalt betreff. die Militärstrafgesetzgebung) mit 60 gegen 50 St., und derjenige Eytels (betreffend Abschaffung der körperlichen Strafen) mit 55 gegen 33 St. angenommen; dagegen bleibt der Antrag Bangger auf Abschaffung der Kettenstrafe mit 43 gegen 56 St. in Minderheit. — Beim Jesuiten- und Klosterartikel (64) wird der Antrag der Kommission (Nichtaufnahme dieses Ordens und der ihm verwandten Gesellschaften in der Schweiz) mit 82 gegen 9 St., und ihr Zusatzantrag (Verbot der Errichtung neuer und der Wiederherstellung aufgehobener Klöster) mit 75 gegen 19 St. angenommen; dagegen derjenige von Solissaint (Verbot der Aufnahme von Novizen und neuen Mitgliedern in die bestehenden Klöster) mit 63 gegen 21 St., und das Amendement Segessers betr. die Freimaurer (Verbot, in der Schweiz Logen zu errichten) mit großer Mehrheit verworfen. — Art. 65 (betr. Befugniß des Bundes zu gesundheitspolizeil. Verfügungen gegen gemeingefährl. Epidemien und Viehseuchen) wird ohne Diskussion genehmigt. — Nachdem auf Ansuchen von 49 Mitgliedern des Nationalrathes die Wiedererwähnung des Schulartikels (24) mit 54 gegen 48 St. unter Namensaufruf beschlossen worden, ergibt die Hauptabstimmung über den Artikel selbst 53 gegen 53 St., worauf das Präsidium durch Stichentscheid sich für Annahme des Artikels ausspricht, in folgendem Wort:

November.

laut: Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeldlichen Primarschulunterricht; der Bund kann über die Minimalanforderungen an die Primarschule Vorschriften aufstellen. (Letztere Bestimmung war eventuell mit 50 gegen 49 St., der Grundsatz der Unentgeldlichkeit mit 64 gegen 33 St. angenommen, die Bestimmung dagegen betreff. Ausschluß der geistlichen Orden vom Schulunterricht, ebenfalls eventuell, mit 59 gegen 50 St. gestrichen worden).

**Ständerath.** Präsident: Dr. Aug. Keller. — Berathung des Gesetzesentwurfs über Bau und Betrieb von Eisenbahnen im Gebiete der schweizer. Eidgenossenschaft. Auf Antrag Planta's wird mit 24 gegen 13 St. Nichteintreten für jetzt und Aufschub der Berathung bis nach beendigter Revision der Bundesverfassung beschlossen. — Betr. den Konflikt zwischen Aargau und Bern über die Souveränitätssrechte im Flusse Roth bei Murgenthal (in welchem die Parteien durch bundesräthl. Beschluß v. 12. Oktober 1869 an's Bundesgericht, von diesem aber unterm 21. Dez. 1870 wieder an den Bundesrat gewiesen worden) wird der Antrag der Kommission auf Zustimmung zum bündesräthlichen Antrage, das Entscheidungsrecht in Streitigkeiten betr. das fragl. Schleuzenwerk beim sogen. Rothwuhr stehe ausschließl. den Gerichten des Kts. Bern zu, mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben. — Berathung des Budgets pro 1872; folgende 2 Postulate angenommen: 1) Der Bundesrat ist eingeladen, den Abschluß der Rechnung über die Grenzbefezung von 1870—71 zu beschleunigen; den Mehrbetrag des eidg. 15. Mill.-Anleihens vom 3. Februar 1871 über die bezüglichen Kosten hinaus zu ermitteln, und zu berichten, inwieweit die (durch Beschluss vom 19. u. 21. Juli 1871) für Anschaffung von Waffen gewährten Kredite (zusammen: 7,536,700 Fr.) durch den Restbetrag des obigen Anleihens gedeckt werden können u. wie die nicht gedeckte Summe bestritten werden solle, sowie ferner über die Verwendung dieser Anleihenrestanz dem Jahresbudget jeweilen ein Spezialbudget beizufügen; — 2) derselbe ist eingeladen, wenn er im Falle ist, von der Bundesversamml. außerordentl. Kredite zu verlangen, zugleich Mittel zu Deckung dieser Kredite vorzuschlagen, und die Einrückung aller bezügl. Beschlüsse in die eidg. Gesetzesammlung anzuordnen. Der bei Berathung der Aus-

November.

gabeposten gestellte Antrag auf Einladung an d. Bundesrath zur Berichterstattung über Deckung der eidg. Staatschuld bleibt in Minderheit; der Posten von 20,000 Fr. für Hebung der schweiz. Pferdezucht wird gestrichen; ebenso (mit 16 gegen 15 St.) der Ansatz von 2200 Fr. für künstlerische Ausschmückung des Grütlihauses, dagegen beschlossen, den Ansatz von 1500 Fr. für Unterstützung alpwirtschaftl. Versuchsstationen um den (auf Antrag der Kommission gestrichenen) Betrag v. 1000 Fr. (für Erforschung fossiler Dünngstoffe) zu erhöhen. — Mit 13 gegen 12 St. wird die beantragte Reduktion des Ausgabepostens von 50,446 Fr. für den Schneebrech am St. Gotthard um 8000 Fr. verworfen. Der Posten von 5,014,518 Fr. für Metallbeschaffung zur Münzprägung wird im Einnehmen u. Ausg. gestrichen, u. d. Postulat der Kommission angenommen, wonach der Bundesrath in Ausführung des Gesetzes v. 22. Dezbr. 1870 dafür zu sorgen hat, daß die eidgen. Münzstätte behufs Prägung von Goldmünzen den Privaten zur Verfügung gestellt werde, unter ähnlichen Bedingungen wie die von den französischen u. belgischen Münzstätten gestellten, um die Benützung des schweizer. Instituts zu ermöglichen. — Im Militärhüdget (Ausgabesumme: 3,789,300 Fr.) wird der Ansatz von 10,000 Fr. (für den Unterhalt der Festungswerke bei Aarburg, Luziensteig, St. Moritz u. Bellinzona) auf 3000 Fr. reduziert, sowie der Posten v. 1 Mill. Fr. für Umgestaltung und Vermehrung der Artillerie (im Hinblick auf das angenommene Postulat über das 15 Mill.-Anleihen) gestrichen. — Das Gesamt-hüdget von 30,750,000 Fr. Einnahmen u. 31,641,000 Fr. Ausgaben wird angenommen. — Das Bundesgesetz über polizeil. Maßregeln gegen Viehseuchen wird (nach Rückweisung mehrerer Art. an die Kommission zu neuer Redaktion) genehmigt. — Der Rekurs einer Anzahl Fabrikarbeiter in der Spinnerei an der Lorze in Baar (Zug) betreffend Zwang zur Niederlassung wird nach dem Antrag der Komm.-Mehrheit mit 22 gegen 13 St. begründet erklärt. — Betr. Aufhebung der Portofreiheit für d. amt. Korrespondenz wird der Antrag Borel's auf Rückweisung der Angelegenheit an den Bundesrath mit Einladung zu neuer Vorlage im Sinne der Einführung der Zwangsfrankatur u. Portofreiheit für Militärs mit 22 gegen 13 St. angenommen. —

## November.

Folgende Rekurse abgewiesen: 1) Heim, v. Gais (Appenzell), betr. Gerichtsstand wegen Pfändung von Mousselinezeug; — 2) alt Nationalrath Torrent, von Monthey, (mit 8963 Unterschriften) gegen den Beschluss des Gr. Rathes des Kts. Wallis, welcher die vom Finanzdirektor Aller ausgestellten Staatschuldcheine zu Gunsten der Walliserbank im Namen des Staates anerkannte (auf Antrag d. Kommission aus dem Grunde abgewiesen, weil durch diesen Beschluss kein Art. der Walliser Verfassung verletzt worden); — 3) der Rekurs des Staatsrathes von Wallis gegen die bundesräthlichen Beschlüsse, durch welche im Streit über d. Gerichtsstand betreffend Zahlung der (hievor erwähnten) Schuldcheine das Wechseldomizil als maßgebend erklärt wurde; — 4) derjenige der Benkener Linth genossjame, welche die Mehrwertshäzung ihres durch die Grynnau-Zürichsee-Korrektion entjümpfsten Landes nicht anerkennen will (zustimmend zum Bundesr. abgewiesen); — 5) Gendre und Mithäste betr. Verfassungsverlezung durch das Schulegesetz des Kts. Freiburg (mit 16 gegen 15 St. abgewiesen; dagegen mit 20 gegen 15 St. der Antrag angenommen, der Bundesrath habe das Verhältniß des Ordens der Ursulinerinnen zu dem der Jesuiten näher zu untersuchen.) — Auf Antrag der Kommission werden die KonzeSSIONen für das Eisenbahnprojekt Gerlafingen-Solothurn-Burgdorf unter Vorbehalt des Rückkaufs durch den Großen Rath des Kts. Bern, und für das Projekt Aarau-Solothurn-Lyss (Gäubahn) unter Vorbehalt der Rechte des Bundes bezüglich des Postregals genehmigt. — Der bundesräthliche Entwurf betr. Aufhebung der Gebühren f. d. Zeugenvorladungen in Strafsachen wird (nach neuer Redaktion des Art. 1) angenommen. — Betr. Berathung d. Bundesrevision wird auf Antrag Weber's die Verschiebung derselben bis 15. Januar 1872 mit 18 gegen 14 St. beschlossen. (Dieser Vertagung stimmt der Nat.-R. bei.) — Der Dekretsentwurf für Anlegung der Büttigenstraße u. der Vacquier-Straße wird nach artikelweiser Berathung angenommen mit einem Zusatzantrag der Kommission, welchem zufolge den Kantonen Bern u. Waadt die Verpflichtung auferlegt wird, auch die Villonstraße innert 5 Jahren zu vollenden. An die Erstellungskosten beider Straßen (1,060,000 Fr.) wird ein Beitrag von 365,000 Fr. beschlossen. — Die

## November.

Eisenbahnkonzessionen f. die schynige Platte u. für Bahnprojekte in den Kantonen Zürich u. Schwyz werden genehmigt, und der Bundesrath ermächtigt, bei Konzessionen die Frist zu Erdarbeiten zu verlängern. — Betr. das Kommissariatswesen wird der Komm.-Antrag, der Bundesrath habe über die eingelangten bezüglichen Akten ergänzenden Bericht zu erstatten, angenommen. — Nachtragsskredite bewilligt im Gesamtbetrag von 561,551 Fr. — Die vom Bundesrath beantragte Unterstützung von 5000 Fr. für die Brandbeschädigten in Chicago (N.-Amerika) wird mit Rücksicht auf die vielen dort ansässigen Schweizer auf 10,000 Fr. erhöht; dagegen der Ansatz v. 7000 Fr. f. die schweiz. Gesandtschaft in Rom auf 5000 Fr. herabgesetzt.

**Vereinigte Bundesversammlung. Wahlen.** Anwesend: 104 Nationalräthe und 35 Ständeräthe; absol. Stimmenmehr: 70 St. Zum Bundespräsidenten für 1872 wird gewählt: Bundesr. Welti, im 1. Wahlgang mit 64 v. 126 St.; zum Vizepräsidenten: Bundesrath Ceresole, im 2. Wahlgang mit 82 von 140 St. — Zum Präsidenten d. Bundesgerichtes: Borel (Neuenburg), im 1. Wahlgang mit 103 von 122 St.; zum Vizepräsidenten: Landammann Vigier (Solothurn), im 5. Wahlgang mit 64 von 125 St.

6. Gedächtnisfeier in der Aula zu Ehren des Hrn. Prof. Gelpke (s. dessen Necrolog unterm 1. September hievor).

6. Versammlung freisinniger Katholiken im Casino zu Bern).

Bespricht die Resultate d. Katholikenkongresse in Solothurn (18. Sept.) und in München (22. bis 24. Sept.); ferner die Verhältnisse der hies. kathol. Kirchgemeinde, und beauftragt ein Komitee mit Prüfung derselben und Berichterstattung darüber, wie den gerügten Uebelständen abzuholzen sei. — Zugleich konstituiert sich die Versammlung als Sektion Bern des Vereins schweiz. freisinniger Katholiken.

7. u. ff. In diesen Tagen werden die (in Zürich von Prof. Keyser und Bildhauer Meili, auf Kosten des Hrn.

November.

- Architekten Theodor v. Beerleider sel., aus hartem Sandstein gehauenen) Statuen der berühmten Berner (Albrecht von Haller, Niklaus Manuel, Adrian v. Bubenberg, Hans v. Hallwyl, Hans Franz Nägeli, Albrecht Frisching, Thüring Frickard und Schultheiß v. Steiger) auf dem Vorbau des neuen Museums aufgestellt.
- 12.\* Kantonales Offiziersfest in Biel.
- 12.\* Feierliche Einweihung des neu erbauten Kirchturms zu Schwarzenegg und der neu beschafften Glocken.
13. u. 20. Hauptversammlung des bernischen Vereins für Handel und Industrie.  
Behandelt die Frage der Zollrevision und spricht sich für Beibehaltung des Gewichtszollsystems aus, sowie für möglichste Durchführung des Grundsatzes, die Rohstoffe für die Industrie u. die Bedürfnisse des täglichen Lebens nur gering zu belasten, dagegen Artikel großer Konsumation und sog. Luxusartikel mit höheren Zöllen zu belegen, doch ohne Schädigung des Verkehrs und Verbrauchs.
15. Hochschulfeier in Bern.  
Zählt dermalen 322 Studenten: 136 Mediziner, 18 Veterinäre, 78 Juristen, 65 Philologen u. 25 Theologen.  
Rectoratsrede: Prof. Dr. Schwarzenbach.
16. Stirbt nach dreiwöchentlichem Krankenlager, 46 Jahre alt, Hr. Pfarrer Karl Franz Lauterburg, seit Juli 1871 zweiter Pfarrer an der Nydegg. Seine Biographie s. im Berner Taschenbuche, S. 203 u. ff.
18. Zehnjährige Stiftungsfeier des Vereins junger Kaufleute in Bern.
- 19.\* Versammlung in Sumiswald zu Besprechung der projektierten Eisenbahlinien Burgdorf-Sumiswald-Huttwil und Burgdorf-Langnau.

## November.

Es wird ein engeres Komite bestellt, Aufnahme von Studien f. beide Strecken, Ausgabe v. 800 Gründungsaktien à 10 Fr. zu Deckung der Kosten, und Einreichung eines Konzessionsgesuchs für beide Linien beschlossen.

20. Stirbt in Bern, nach dreitägiger Krankheit, 67 Jahre alt, Hr. Dr. Bernhard Friedrich Haller, Buchdruckereibesitzer, Gründer und Verleger des „Intelligenzblattes“, des „Berner-Boten“ und des „Berner Taschenbuches“.

Doktor Haller war der dritte Sohn L. A. Hallers, des letzten obrigkeitlichen Buchdruckers der Stadt und Republik Bern. Am 20. August 1804 geboren, studirte er zuerst in seiner Vaterstadt, dann in Berlin u. Göttingen Medizin, holte in letzterer Universität den Doktorhut und etablierte sich zuerst in Bern, später in Thun als Arzt. Drei Sommer fungirte er als Kurarzt im Gurnigel. Als im Jahre 1834 sein älterer Bruder, der die Druckerei seines Vaters leitete, unerwartet starb, verstand er sich dazu, das Geschäft zu übernehmen. Noch im gleichen Jahre gründete er das „Intelligenzblatt der Stadt Bern“, das unter seiner umsichtigen Leitung rasch sich entwickelte. — Im Jahr 1852 rief er mit einigen Häuptern der konservativen Partei den „Berner-Boten“ ins Leben, der namentlich im Mittellande kräftigen Boden fasste. — Von Neujahr 1852 an erschien in seinem Verlag auch regelmäßig bis auf den heutigen Tag — jährlich ein Mal — das „Berner-Taschenbuch“, dessen zweiundzwanzigster Jahrg. uns hier vorliegt. — Außer diesen Zeitschriften kamen im Haller'schen Verlag noch eine große Anzahl wichtiger Druckwerke heraus. — Während 26 Jahren bekleidete Dr. Haller in der Gesellschaft zu Obergerwern das beschwerliche Amt eines Almosners und erntete schöne Früchte von seiner Erziehungs-methode. Außerdem war er bei fast allen gemeinnützigen Bestrebungen seiner Vaterstadt sowohl durch finanzielle Unterstützung als auch durch thätige Mithilfe betheiligt, — so namentlich in der Gemeinnützigen Gesellschaft, deren langjähriger Kassier er war, — in der Spar- und Leihkasse u. der Wittwenstiftung, welchen beiden Instituten er mehrere Jahre als Präsident vorstand. — Endlich war er auch einige Jahre als Gemeinderath thätig und leistete dem Gemeinwesen in den Fächern des Erziehungs- u. Armenwesens wesent-

November.

liche Dienste. (Hoffentlich werden wir in einem der nächsten Jahrgänge unseres Taschenbuches eine ausgedehntere Biographie Dr. Hallers bringen können. Wir verweisen vorläufig auf Nr. 26 und 27 der Alpenrosen, Beilage zum Intelligenzblatt, Jahrgang 1871, in denen ein Lebensbild des Verstorbenen enthalten ist, aus dem wir obige Notizen geschöpft haben.) Der Herausgeber.

20. In diesen Tagen konstituiert sich eine Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmateriale, mit Sitz in der Bundesstadt.

21. Versammlung der Gründungsaktionäre des Kirchenfeldquartier-Unternehmens zu Webern.

Bespricht das Projekt, vom Gerberngraben auf das Kirchenfeld eine Hochbrücke zu erstellen, von 1300' Länge, mit 2% Gefäll; Kostendevis: 1,400,000 Fr.

- 26.\* Stirbt in Nidau, 65 Jahre alt, Herr Oberst Alexander Funk.

Derselbe war in den 30er Jahren Gerichtspräsident des Amtsbezirks Signau, gelangte 1837 in den Grossen Rath, wurde vor dem Umstoss des Jahres 1846 zum Landammann, bald darauf zum Obergerichtspräsidenten gewählt, und leitete die Verhandlungen des Verfassungsrathes; 1848 wurde er Präsident der Regierung und als solcher auch der Tagsatzung; in der 50er Periode Präsident des Grossen Rathes, und einige Jahre später Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Nidau. — Im Militär war er kantonaler, später eidgen. Oberst, und leitete eine Zeit lang das bern. Militärwesen.

(Berner-Bote.)

30. Eine Versammlung von, mit der ersten Abstimmung über den Schulartikel unzufriedenen Nationalräthen, zu Pfistern, spricht sich nach zweistündiger, lebhafte Debatte über die Schulfrage für folgende Grundsätze aus: obligatorische und unentgeldl. Volkschule; Ausschluss aller religiösen Orden und ihrer Mitglieder vom Lehramt in der

## Dezember.

Volksschule; Befugniß des Bundes, auf dem Wege der Gesetzgebung das Minimalmaß der Anforderungen an die Volksschule festzustellen.

- 1./2. Stirbt an einem Schlaganfalle, 60 Jahre alt, Hr. Großrath Johann Ulrich Gfeller in Signau, langjähriges Mitglied des Nationalrathes.

Schon Ende der Dreißiger-Periode war er Mitglied des Großen Rathes, nachher Mitgl. des Verfassungsrathes. Von 1846—1850 bekleidete er die Stelle eines Regierungsstatthalters von Signau, und von 1850 bis an sein Lebensende war er Mitglied des Gr. Rathes. — Er trug wesentlich dazu bei, daß 1854 die sogen. Fusion zu Stande kam. — Außerdem war Gfeller Gemeindspräsident, Amtsschaffner, Armeninspektor, Präsident der Amtserspariskasse u. der Kommission für Entwässerung des Signau-Lichterswyler-Mooses, welches Werk hauptsächlich unter seiner Leitung mit Erfolg durchgeführt worden ist. (Bund.)

2. Eine Versammlung von Thierärzten in Bern (zum Storchen) konstituiert sich als bernischer thierärztlicher Verein.
2. Versammlung von über 40 Grundbesitzern des Altenbergquartiers, auf dem Schänzli, zu Besprechung des Projekts einer neuen Altenbergbrücke.

Beschließt nach längerer Diskussion, eine Vorstellung an den Burgerrath zu richten, er möchte sich in seinem Entschluß über Abtretung des Kirchenfeldes nicht überstürzen, oder wenigstens dasselbe nicht zu billig verkaufen, damit auch für das Altenbergbrückenprojekt eine Subvention möglich würde.

6. Bürgergemeinde in Bern.

Der Ankauf der Stallenäcker bei'm Forstwalde, bei 14 Zuch. haltend, à 1000 Fr. per Zuch., behufs Aufforstung, und die unentgeldl. Abtretung eines 60' (einstweilen 24') breiten Streifens der Neufeldäcker an die Einwohnergemeinde, behufs Errichtung einer 24' breiten Verbindungsstraße zwischen der großen Schanze u. dem Länggäss-Brückfeldwege, werden genehmigt. — Der st ä dt.

## Dezember.

Realschule wird auf Ansuchen des Gemeinderathes der übliche Beitrag pro 1872 mit 7000 Fr. aus dem Armen- und Erziehungsfonds bewilligt. — Aus demselben Fonds wird der Lehrbergschule, mit Rücksicht auf ihre innerhalb 12 Jahren (seit ihrer Gründung im J. 1860) auf 205 (worunter 105 burgerl.) Schüler angewachsene Frequenz, ebenfalls ein Beitrag einstimmig zugesprochen. Nachdem sich für 1500 Fr. 39 St., für eine Erhöhung dieser Summe 83 St. ergeben, wird dieser Beitrag mit 95 auf 2500 Fr. festgesetzt gegen 25 St. für 4000 Fr. — Wahlen f. den periodisch austretenden Dritttheil des Burgerraths und verstärkten Burgerraths. Zum Präsidenten d. Burgerraths und der Burgergemeinde wird der bisher., Herr Oberst Rud. v. Sinner, mit 88 von 89 St. wiedergewählt; ebenso als Burgerrath- und Burgergemeindschreiber: Herr Alex. v. Tavel (der bisher.) Als Mitglieder gewählt: die Hh. v. Fischer-Doster, Amtsnotar Simon, Hauptm. Reissinger, Apotheker Studer, Ingenieur v. Behender (die bisher.) und Hr. Gottl. Studer, Prof. der Theol. — An die Stelle des demiss. Hrn. Kommand. Walthard wird gewählt: Hr. Hauptm. Ed. Wyttensbach. — Als Mitglieder des verstärkten Burgerraths: die Hh. von Erlach von Schwand, Heinrich Fetscherin, Negot.; Flügel, gew. Tuchnegot.; Amtsnotar Alb. König, Zimmermeister Ulrich Schmid, Fürsprech Stettler (die bish.), und Alb. v. Stürler, Sekretär der Baukommission. — Endlich werden sämtl. burgerliche Rechnungen pro 1870 genehmigt.

8. Die bern. Sektion der schweizer. statistischen Gesellschaft nimmt, nach zweijähriger (durch die Kriegsereignisse verursachter) Unterbrechung, ihre Thätigkeit wieder auf.
- In diesen Tagen wird von Gemeindeabgeordneten aus den Amtsbezirken Delsberg und Münster die Gründung einer Pflegeanstalt für Gebrechliche (hospice des vieillards et des invalides) in Delsberg beschlossen, welche unter die Verwaltung des dortigen Krankenpitals gestellt werden soll.
- 10.\* In den Kirchgemeindeversammlungen in Thun, Münsingen und Langenthal wird die

Dezember.

Revision der Liturgie (im Sinne vollständiger Glaubensfreiheit) behandelt und mit überwiegendem Mehr beschlossen. Die Vorlage soll den Gemeinden zur Annahme oder Verwerfung unterbreitet werden.

14. Einwohnergemeinde in Bern.

Geschäfte: Der Antrag auf Errichtung einer Oberklasse an d. städt. Mädchen schule in Bern (20 Stunden wöchentl., Schulgeld vierteljährl. 25 Fr.) wird genehmigt. — An die Lehrer schule wird ein Beitrag von 2500 Fr. bewilligt. — Bezahlungen seerhöhungen für den Zeichnungslehrer an der Real schule (auf 120 Fr. per wöchentl. Stunde) und für den Sekretär d. Fertigungskommission (v. 300 auf 600 Fr.) beschlossen. — Der Tauschvertrag über Landparzellen infolge Korrektion der Schokhaldenstraße wird genehmigt; — ebenso die Wahl zweier Lehrer an die Staldenschule. — Für Neupflasterung der Judengasse in Bern wird ein Nachtragskredit von 20,000 Fr. bewilligt. — Passation der Rechnungen pro 1870. — Budget pro 1872. Voranschlag der Gesamteinnahmen: 472,387 Fr. (29,983 Fr. mehr als 1871); der Gesamt ausgaben: 854,947 Fr. (25,859 Fr. mehr als 1871). Steuer satz: vom Grundeigenthum und vom Kapital je  $1\frac{3}{10}\%$ ; vom Einkommen der 1. Klasse 1,95 %, der 2. Kl. 2,60 % und der 3. Kl. 3,25 %. (Der Notarmenetat pro 1872 umfaßt 16,676 Personen — 7198 Kinder und 9478 Erwachsene — 44 Notarme auf 1000 Einw. in Bern.) —

Wahlen (inf. der Gemeindereorganisation): Bei absol. Mehr von 323 St. gewählt: zum Stadtpräsidenten: Herr Oberst Otto v. Büren mit 635 St.; zum Vizepräsidenten: Herr Fürspr. Stuber mit 447 St.; zum Stadtschreiber: Hr. Ernst Wyss (der bish.) mit 572 St. — In den engeren Gemeinderath, 15 Mitglieder. (bei absol. Mehr: 386 St.): die Hh. Gemeinder. v. Sinner mit 744 St., v. Muralt 742, Dr. Wyttensbach 740, Dr. Müller 736, Rüffenthal 720, Lindt 591, Steiner 587, Kernen 578, v. Tavel 572, Kuert 572, Gletscherin 548, Gfeller 542, Hebler 529, Aebi 525 und Reisinger 516 St.

Dezember,

— Wahl des großen Stadtrathes, 57 Mitglieder<sup>1)</sup> (absol. Mehr 396 St.): \*Oberst v. Sinner mit 736 St., \*Großrath Simon 733, \*Gemeindr. Hausmann 727, \*Allemann-Roch 723, \*Prof. Munzinger 721, Durheim, Geometer, 710; \*Gemeindr. Ernst 706; \*Yerlin, Verwalter, 698; \*Amtsrichter Wildbolz 693; \*Flüdiger, Staatsapotheke, 684; \*Wittenbach, Ingenieur, 673; \*Niklaus Wyder, Baumeister 668; \*Großr. Berger 665; Mojer, Müllermeister, 620; \*Forster-Rommel 597; Rud. König, Werkmeister 587; \*Rolle, Fabrikant 586; \*Kommandant Renau 582; Kummer, Handelsmann, 582; alt Großrath Gerber 577 Großrath Lindt, Fürspr. 575; Friedr. Jäggi, Amtsnotar, 572; Kommandant Lugimbühl 572; Studer, Apotheker, 556; Dr. Dutout 566; \*Fischer, Münzdirektor, 565; Brunner-Fischer 561; alt Großr. Bürgi 559; Buchdrucker Stämpfli 557; Gmdrath von May 556; Hafnermeister Blau 556; alt Oberrichter Hebler 549; Dr. Fetscherin 547; Werkmeister Wäber 542; alt Großrath Hartmann 540; Rudolf Kernen 534; Anten, Vorsteher der Blindenanstalt, 535; Jenzer, gewei. Schlossermeister, 533; Ad. Simon, Amtsnotar, 532; Zimmermeister Schmid, Vater, 530; Buchdrucker Wyss 529; Mor. Gerster, Notar, 528; v. Fischer-Bondel 527; Dr. v. Schiferli 527; Buchhändler Röhrer 527; Degen, Verwalter, 526; Wilh. König, Malermeister, 524; \*Kommandt. Gugger 502; \*Paul Haller 496; v. Fischer-Manuel 493; Werkmeister Pulver 485; \*v. Wattenwyl-v. Linden 485; Schwarz-Wälli 483; Gerster-Guichard 471; Flügel, gew. Tuchnegot., 462; Gmdr. Courant 413; Vinc. v. Ernst, Banquier, 399 St. — Die 3 übrigen erreichten das Mehr nicht, wechselseitig am 21. Dezember eine Nachwahl stattfinden mußte; s. unten. — Wahl eines Friedensrichters. Bei absol. Mehr von 373 St. wird Herr Böckhardt (der bish.) mit 713, und als dessen Suppleant Herr Werner mit 558 St. gewählt.

17.\* Zahlreich besuchte Versammlung in Langenthal zu Besprechung des Eisenbahuprojekts Delsberg

<sup>1)</sup> Sämtliche 57 Stadträthe wurden nach der Liste gewählt, welche eine Versammlung von Konseraviven im Casino (am 9. Dezember) aufgestellt hatte. Die mit \* bezeichneten Namen standen auch in der Liste der Liberalen.

Dezember.

Münster - Balsthal - Langenthal - Huttwyl - Willisau (Jura-Gotthard-Bahn). Es wird ein Initiativkomite niedergesetzt.

20. Konstituirt sich „im Blick auf die ernste Lage unserer schweizer.-reformirten Landeskirchen“.... der evangelisch-fürstliche Verein der Stadt Bern als Sektion des am 26. September d. J. in Olten gegründeten schweizer. evang.-kirchl. Vereins. (Die kantonale Sektion des evang.-kirchl. Vereins hatte sich bereits am 14. November in Bern konstituirt.)
21. Nachwahlen in den Gr. Stadtrath für die drei noch unbesetzten Stellen.  
Bei absol. Mehr von 138 St. gewählt: die H. \*Prof. Gustav König mit 238 St., Oberfeldarzt Dr. Küpper 214, und Apotheker Wildholz 213 St.
23. Enthüllung der Marmorgruppe „Die Grablegung Christi“ in der Münsterkirche zu Bern; Werk und Geschenk des Hrn. Major v. Tscharner vom Lohn.

Cyklus akademischer Vorträge im Museum zu Bern  
in den drei ersten Monaten des Jahres 1871.

- 1) Dr. Hermann Hagen: Kaiser Augustus als Selbstbiograph (Monument von Ankira).
- 2) Prof. Dr. Schäffer: Ugo Foscolo, un caractère politique et littéraire de l'Italie moderne.
- 3) Prof. Holsten: über Schleiermacher und das Wesen der Religion.

- 4) Prof. Leuenberger: zur Romik des mittelalterlichen Rechts mit Sittenbildern aus dem alten Bern.
- 5) Dr. Bühlau: über Geibel und seine neueste „Tragödie: „Sophonisbe“.
- 6) Prof. Dr. Emil Emmert: über die Farben und ihre Beziehungen zum menschlichen Auge.

Vorträge von  
Dr. Karl v. Gerstenberg, im äuß. Standesrathhausaale,  
über:

Die Teufelsidee in der Dichtung, Sage und Geschichte.  
Goethe's und Schiller's Bedeutung, und das Verhältniß der beiden Dichter zum Christenthum.

Betrag der Steuern der Gemeinde Bern für 1781.

	Staatssteuer.	Gemeindstelle.
a) Grundsteuer à 2 vom Tauf.	88,798. 50	90,237. 08
b) Kapitalsteuer à 2 „ „	179,913. 50	84,417. 10
c) Einkommensteuer		
I. Klasse à 3 vom Hundert	162,714. —	105,075. 75
II.     „ a 4 „     „	9,200. —	5,974. 80
III.    „ à 5 „     „	148,070. —	88,546. 25
	<hr/>	<hr/>
	588,696. —	374,250. 98

Gesamtsteuern: Fr. 962,946. 98.